

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaßte Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 47

Sonnabend, den 24. November 1928

32. Jahrgang

Schaffen hohe Löhne teures Geld?

Daß hohe Arbeitslöhne die ganze Wirtschaft befehen, indem der Warenumfang gesteigert und die Arbeitslosigkeit vermindert wird und durch erhöhte Ausnutzung der Betriebe die Selbstkosten gesenkt werden, ist eine Erkenntnis, die jedem, der über wirtschaftliche Vorgänge nachdenkt, einleuchtet und einleuchten muß. Aber das ist zugleich die große Gefahr, die dieser Beweisführung innewohnt; nicht für die Arbeitnehmer, die in dem Bewußtsein, durch Lohnsteigerungen auch der Gesamtwirtschaft zu dienen, für eine Besserung ihrer materiellen Lage kämpfen. Auch nicht für die Gewerkschaften, deren Agitation von dieser Erkenntnis neue Belebung erfahren hat, und deren lohnpolitisches Wirken als eine gesamtwirtschaftliche Lebensnotwendigkeit erkannt wurde. Gefährlich ist die Einfachheit der einleitend erwähnten Beweisführung nur für alle die, die dem sozialen Wollen der Arbeitnehmerkreise gewissermaßen aus Prinzip ablehnend gegenüberstehen. Es ist das vornehmlich das reaktionäre Arbeitgebertum, mit dem ein Anhängel von Meinungsmachern aus allen Lagern steht.

Woran waren und sind nicht alles die „hohen“ Löhne schuld? Sie sollten nach Krieg und Inflation den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens verhindern. Jede Preissteigerung hatte angeblich ihren Grund in der Lohnbemessung. Die notwendige Inlandskapitalbildung war und ist angeblich durch die Löhne unmöglich gemacht und neuerdings ist eine weitere Sünde des „hohen“ Lohnniveaus entdeckt worden. Die hohen Zinssätze, die einer großzügigen Wirtschaftsbelebung entgegenstehen. Was ist daran Richtiges?

Nach Unternehmerdarstellungen verhält sich die Sache folgendermaßen: Der deutschen Wirtschaft steht eine bestimmte Geldmenge zur Verfügung. Diese befindet sich in stetem Kreislauf. Produktionsunternehmen, Handel, Verbraucher und Banken sind jeweils Besitzer mehr oder minder große Geldmengen. Den größten Geldbedarf hat die Industrie zur Entlohnung ihrer Arbeitnehmer und zur Erweiterung ihrer Werke und deren Modernisierung durch Neuananschaffung von Maschinen, neuen Verkehrseinrichtungen u. a. m. Die hierfür notwendigen Gelder können entweder aus eigenen Beständen genommen oder von anderen Stellen entliehen werden. Und nun kommt das Lohnniveau als angebliches Hindernis. Infolge der hohen Löhne verbleiben den Betrieben keine nennenswerten Mittel, um den Geldbedarf zu decken. Aber auch die Kreditaufnahme wird — immer nach Unternehmerauffassung — durch die zu hohe Lohnbemessung ungünstig beeinflusst. Weil der hohe Lohnstand wegen seines betrieblichen Kapitalbedarfs möglich ist, steigt die Nachfrage an Geld, der kein entsprechendes Angebot gegenübersteht. Daß letzteres nicht der Fall ist, soll daran liegen, daß die großen Geldbedürfnisse, die als Lohn- und Gehalt der Arbeitnehmererschaft zuzurechnen, verbraucht werden und nicht oder nur zu einem viel zu kleinen Teil über Sparkonten zur Kreditnahme bereitgestellt werden. Große Nachfrage und wenig Angebot auf dem Geldmarkt führt aber zu einem Steigen des Preises für Geld, zu hohen Zinssätzen. Diese wirken sich in hohen Selbstkosten aus, verteuern also die Produkte, verhindern somit eine Steigerung des Reallohnes und hemmen den Wirtschaftsaufstieg. Deshalb heißt die neue lohnpolitische Forderung der Unternehmer: Niedrige Löhne, um ein Sinken der Zinssätze und dadurch die Inangriffnahme der Wirtschaft zu ermöglichen.

Diesen theoretischen Betrachtungen sollen erst einmal einige praktische Tatsachen gegenübergestellt werden, die eine ganz andere Sprache reden. Es ist nämlich nicht so, daß das heutige Lohnniveau keine betriebliche Kapitalbildung zuläßt. Wir berufen uns dabei auf eine Aeußerung eines maßgeblichen Unternehmensblattes, der *W. Bergwerkszeitung*, in der die „Selbstfinanzierung der Industrie“ geradezu verherrlicht wurde, „die bei den großen Unternehmungen diesmal in besonderem Umfange angewendet wird“. „Für die ganze deutsche Wirtschaft muß es sich um viele hundert Millionen handeln“, hieß es weiter. Aber selbst, wenn wir davon absehen, kann die These, daß hohe Arbeitslöhne zinsverteuernd wirken, nicht aufrechterhalten werden. Der Arbeitslohn wird, das soll ganz zugestanden werden, nur zu einem kleinen Teil über das Sparkonto sofortiger Kreditnahme zur Verfügung gestellt. Das liegt aber nicht an der mangelhaften Einsicht der deutschen Arbeitnehmererschaft, sondern an der durchaus plausiblen Tatsache, daß es zum Sparen nicht reicht. Im übrigen zeigen ja die Bestände der deutschen Sparkassen ein Anwachsen, wie man es bisher nicht kannte. Wir wollen hier nicht unterfragen, worauf das zurückzuführen ist. Das kann ja auch dem Kreditnehmer gleichgültig sein, für ihn ist ja nicht die Hauptsache, woher diese Kapitalien stammen, sondern daß sie überhaupt da sind und zur Verfügung stehen.

Die Lohn- und Gehaltssummen, soweit sie zum Warenkauf verwendet werden, führen zu einer Umlaufbelebung. Dem Klein- und Großhandel fließen diese Beträge zu, so daß er es nicht notwendig hat, den Kreditmarkt in dem Maße in Anspruch zu nehmen, wie es bei niedrigen Löhnen der Fall wäre. Täglich sich füllende Ladenkästen entbinden ihn davon. Das heißt also Verknapfung der Nachfrage nach Krediten, was in der Richtung ihrer Verbilligung liegt. Da aber der Handel nun wieder zu einem großen zahlungskraftigen Kunden für die Industrie wird, trifft das auch auf diese zu. Weiter erhöht sich mit der Zahl der umgekehrten Einzelprodukte auch der Gesamtgewinn in Handel und Industrie. Die Bilanzen der deutschen Aktiengesellschaften zeigen das ja auch ganz deutlich. Es kommt nur auf dessen Verwendung an, wie der Kapitalmarkt und damit die Zinssätze beeinflusst werden. Verbleibt er zu wesentlichen Teilen im Unternehmen, dann erfährt für dieses der Zwang zum Kreditnehmen eine starke Abschwächung, und wird er ausgeschüttet, dann erfüllt er dieselbe Funktion wie der Arbeitslohn, belebt also entweder den Umlauf oder wird über die Bank zur Kreditnahme zur Verfügung gestellt. So sehen wir, daß hoher Lohn nicht als Ursache hoher Zinssätze betrachtet werden kann. Im Gegenteil, er wirkt sich in der Tendenz ihrer Niedrighaltung aus, indem er die Nachfrage von Industrie und Handel nach Geld einschränkt.

Daß die deutsche Wirtschaft im Augenblick mit verhältnismäßig hohen Zinssätzen belastet ist, hat andere Gründe, als das angeblich zu hohe Lohnniveau. Der Reichsbankdiskontsatz beträgt im Augenblick 7 Prozent, während er in England auf 4½ Prozent und in Amerika auf 5 Prozent steht. Diese Differenz ist notwendig geworden, um dem ausländischen Kapital Anreiz zu geben, sich in der deutschen Wirtschaft zu betätigen, ist also eine Folge unseres hohen Kapitalbedarfs. Diesen befriedigen zu helfen, soll auch das Inland in starkem Maße herangezogen werden, aber die Niedrighaltung oder gar Senkung des Lohnniveaus wäre dafür ein ganz verfehltter Weg. F. V.

Die Durchführung der Prozessvertretung durch Prozessbevollmächtigte der Gewerkschaften in der Praxis

Gemäß § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes sind vor den Arbeitsgerichten und den Landesarbeitsgerichten in Streitigkeiten der Gewerkschaften oder der Gewerkschaftsmitglieder Organisationsvertreter als Prozessbevollmächtigte zugelassen, die hierzu von den Spitzenorganisationen oder den einzelnen Gewerkschaften kraft Satzung oder Vollmacht beauftragt sind. Durch diese Regelung haben die gewerkschaftlichen Prozessvertreter dieselbe Stellung erhalten, die bisher allein die Rechtsanwälte innerhalb der Gerichtsorganisation inne hatten.

Bei der Durchführung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes haben sich bisher bereits eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben.

Achtung, Verbandsmitglieder!

Am 11. Oktober 1928 fand zwischen Vorstandsvertretern des Baugewerksbundes und des Steinarbeiterverbandes eine Besprechung statt, die sich die Beilegung des seit Jahren bestehenden Organisationsstreites zur Aufgabe gestellt hatte. Das Ergebnis dieser Besprechung war folgender Vereinbarungsentwurf:

„Der Deutsche Baugewerksbund, Sitz Hamburg, und der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig, treffen über die Abgrenzung ihrer Organisationsgebiete und ihre Zusammenarbeit bei Lohn- und Tarifbewegungen folgende Vereinbarung:

I. Der Deutsche Baugewerksbund ist organisatorisch zuständig für alle im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 aufgeführten Wege-, Straßen- und Chaußeebauten nebst den dazugehörigen Kunstbauten, insbesondere Deerstraßenbauten aller Art, Asphalt- und Betonstraßenbauten, mit Ausnahme des Pflastersteinstraßenbaues, soweit dabei Arbeiter des Steinleggewerbes, Jagarbeiter und deren Hilfsarbeiter beschäftigt werden. Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands ist die zuständige Organisation für die Steinindustrie und das Steinleggewerbe.

II. Entsprechend dem Artikel I wird der Deutsche Baugewerksbund seine Mitglieder in der Steinindustrie und im Steinleggewerbe dem Zentralverband der Steinarbeiter, der Zentralverband der Steinarbeiter seine beim Wege-, Straßen- und Chaußeebau beschäftigten Mitglieder dem Deutschen Baugewerksbund zuführen. Beide Verbände beschränken ihre Werbetätigkeit ausschließlich auf das in Artikel I bezeichnete Organisationsgebiet.

III. Die vertragschließenden Verbände verpflichten sich, gemäß der Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, bei Lohn- und Tarifbewegungen zusammenzuarbeiten.

IV. Derliche oder bezirkliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden in gemeinsamem Benehmen durch die Zentralvorstände der vertragschließenden Verbände geschlichtet.

Diesem Entwurfe stimmte der Gesamtvorstand des Steinarbeiterverbandes mit Schreiben vom 17. Oktober 1928 zu, während der Vorstand des Baugewerksbundes seine Zustimmung von der Zustimmung seiner inzwischen (am 12. November 1928) stattgefundenen Beiratskonferenz abhängig machte.

Die Beiratskonferenz des Baugewerksbundes hat dem Vereinbarungsentwurfe ebenfalls zugestimmt, so daß mit der Durchführung der Vereinbarung der jahrelange erbitterte und verheerende Organisationsstreit zum Besten der beiden Verbände und der gesamten Gewerkschaftsbewegung als beseitigt angesehen werden kann. Von beiden Seiten wurde auch gewünscht, die Ueberleitung der unzulässig organisierten Kollegen zum zuständigen Verbands sowie als irgend möglich bis zum 31. Dezember 1928 zu vollziehen.

Wir eruchen unsere Funktionäre und Mitglieder gegebenenfalls in diesem Sinne tätig zu sein.

Der Zentralvorstand. J. A. Ernst Windler.

Wer Rechtsanwalt ist, steht für das Gericht außer Zweifel, soweit ein Rechtsanwalt bei einem Gericht in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen ist. Da vor den Arbeitsgerichten gemäß § 11 Abs. 1 A.G.G. die Rechtsanwälte nicht zugelassen sind, ergibt sich die amtliche Pflicht der Zurückweisung der Rechtsanwälte durch die Arbeitsgerichte aus der Tatsache der Eintragung dieses Rechtsanwaltes in die Rechtsanwaltsliste eines Gerichtes. Vor den Landesarbeitsgerichten ergibt sich dagegen die Zulassung der Rechtsanwälte ohne weiteres aus derselben Tatsache. Wer also Rechtsanwalt ist, kann hiernach vollkommen einwandfrei festgestellt werden, ohne daß es einer weiteren Nachprüfung bedarf. Anders liegt es bei den gewerkschaftlichen Prozessbevollmächtigten, die ja nicht durch Eintragung in die Liste der Prozessbevollmächtigten eines Gerichtes von vornherein ihre Zulassungsberechtigung beweisen können. Ob jemand gewerkschaftlicher Prozessvertreter ist, kann in Zweifel gezogen werden, wenn strittig ist, ob die Organisation, für die er auftritt, eine wirtschaftliche Vereinigung ist oder ob die Partei, für die er auftritt, Gewerkschaftsmitglied ist. Infolgedessen kommt es oft vor, daß vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten gewerkschaftliche Prozessvertreter zurückgewiesen werden, da das Gericht der Meinung ist, daß die Zulassungsvoraussetzungen nicht vorliegen. An sich haben die Gerichte die Zulassung der gewerkschaftlichen Prozess-

vertreter von Amts wegen zu prüfen. Sie können zu einem Zurückweisungsantrag des Prozeßgegners Stellung nehmen, ohne daß sich hieraus an sich ein Antragsrecht des Prozeßgegners ergibt.

Derartige Zurückweisungen sind für gewerkschaftliche Prozessbevollmächtigte natürlich mit sehr schwerwiegenden Folgen verbunden, da dadurch die Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben überhaupt in Frage gestellt wird. Es ist daher zu prüfen, ob es gegen solche Zurückweisungen ein Rechtsmittel gibt. Das wurde ursprünglich unter Bezugnahme auf § 157 Abs. 3 der Zivilprozessordnung verneint. Die Anwendung des § 157 ZPO. auf gewerkschaftliche Prozessbevollmächtigte ist jedoch deshalb ausgeschlossen, weil der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes den gewerkschaftlichen Prozessbevollmächtigten im Rahmen der ihnen zustehenden Prozessvertretungsmöglichkeiten dieselbe Stellung wie den Rechtsanwälten gibt. Wenn Prozessbevollmächtigte mit denselben Rechten wie Rechtsanwälte zugelassen sind, dann muß es gegen ihre Zurückweisung ein Rechtsmittel geben. Dieses Rechtsmittel ist nach § 11 in Verbindung mit § 78 des A.G.G. für die erste Instanz die gewöhnliche Beschwerde gemäß § 567 ff. der Zivilprozessordnung, und nach § 11 in Verbindung mit § 70 A.G.G. sowie § 519b Abs. 2 der ZPO. für die zweite Instanz die sofortige Beschwerde gemäß § 577 ZPO. mit der Einschränkung, daß diese nach § 77 A.G.G. sogenannte Revisionsbeschwerden nur zulässig ist, wenn nach § 519b Abs. 2 ZPO. die Entscheidung ohne mündliche Verhandlung durch Beschluß erfolgt ist, sofern gegen ein Urteil gleichen Inhalts die Revision zulässig wäre, also im arbeitsgerichtlichen Verfahren nach § 69 Abs. 3 A.G.G., wenn der Streitwert mehr als 4000 Reichsmark beträgt oder das Landesarbeitsgericht im Beschluß die Revisionsbeschwerden zugelassen hat, weil der Rechtsstreit grundsätzliche Bedeutung hat. Für die Einlegung der Beschwerde gegen Zurückweisung des Prozessbevollmächtigten durch das Arbeitsgericht (also in der ersten Instanz), gilt § 78 A.G.G. in Verbindung mit § 569 Abs. 2 ZPO. und § 78 Ziffer 2 ZPO. Es kann also die Beschwerde ohne weiteres von der Partei selbst bei dem Arbeitsgericht, in dringenden Fällen jedoch auch ebenfalls von der Partei selbst bei dem Landesarbeitsgericht eingelegt werden. Das gilt bei der Zurückweisung eines Prozessbevollmächtigten durch das Arbeitsgericht. Nicht ganz so ist die Rechtslage bei der Zurückweisung eines Prozessbevollmächtigten durch das Landesarbeitsgericht in Bezug auf die Einlegung der sofortigen (Revisions-) Beschwerde, soweit diese nach den vorstehenden Ausführungen überhaupt zulässig ist. Dann gelten dieselben Bestimmungen wie in der ersten Instanz, nur dann, wenn der gewerkschaftliche Prozessbevollmächtigte selbst die Revisionsbeschwerden der Partei bei dem Landesarbeitsgericht einlegt. Soll die Revisionsbeschwerden unmittelbar bei dem Reichsarbeitsgericht eingelegt werden, wäre die Zuziehung eines Rechtsanwalts erforderlich, was natürlich nur zum Zwecke der Feststellung der Zulassung eines gewerkschaftlichen Prozessbevollmächtigten sehr ungewöhnlich ist. Siehe hierzu das in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Seite 42 und 68, entfaltete gesammelte Material.

Bei dieser Regelung der Einlegung der Beschwerde bzw. der sofortigen (Revisions-) Beschwerde zeigen sich bereits die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß für das arbeitsgerichtliche Verfahren in der Hauptsache die Verfahrensbestimmungen der Zivilprozessordnung maßgebend sind, die in vielen Fällen, auch nicht sinngemäß, nicht auf das arbeitsgerichtliche Verfahren angewendet werden können.

Nach herrschender Meinung soll im Falle der Zurückweisung des Prozessbevollmächtigten nur die Partei selbst, nicht aber der Prozessbevollmächtigte die gewöhnliche Beschwerde bzw. die sofortige (Revisions-) Beschwerde erheben können, weil sich nur die Partei, nicht aber der Prozessbevollmächtigte durch die Zurückweisung beschwert fühlen. Daraus können aber wiederum Schwierigkeiten entstehen, als mindestens bei der Zurückweisung durch das Landesarbeitsgericht die sofortige (Revisions-) Beschwerde deshalb zurückgewiesen werden kann, weil sie zwar im Auftrag der Partei, aber durch den zurückgewiesenen Prozessbevollmächtigten eingelegt worden ist. Man muß aber hier unter allen Umständen die Auffassung anerkennen, daß der Prozessbevollmächtigte sich selbst beschwert fühlt und daß er infolgedessen bei dem Arbeitsgericht bzw. Landesarbeitsgericht als solcher die gewöhnliche Beschwerde bzw. die sofortige (Revisions-) Beschwerde einlegen kann. Denn wie bereits eingangs dargelegt, hat der gewerkschaftliche Prozessbevollmächtigte an sich dieselbe Stellung wie der Rechtsanwalt. Wird daher der gewerkschaftliche Prozessbevollmächtigte zurückgewiesen, dann ist er dadurch außerstande, ein ihm durch Gesetz übertragenes Aufgabengebiet auszuführen. Er ist daher unter allen Umständen durch die Zurückweisung selbst beschwert. Erkennt man das aber an, so lösen sich alle Schwierigkeiten, die sich bei der Einlegung von Beschwerden verschiedener Art bei anderer Auffassung ergeben. — Weiteres im nächsten „Steinarbeiter“.

Eine wichtige Entscheidung

Im Balaikwerk Langenöls des Steinbruchbesizers Dr. Rudolf Pinoli wurde im Sommer 1927 gemäß des R.A.B. für die Pflasterstein- und Schotterindustrie 48 Stunden in der Woche gearbeitet. Im Herbst wurde diese Arbeitszeit mangels genügender Aufträge auf 40 Stunden wöchentlich verkürzt und Ende Februar 1928 wieder auf 45 Stunden in der Woche verlängert. Die Arbeitszeit wurde dabei derart vereinbart, daß Sonnabends bis 12,30 Uhr gearbeitet wurde. Am 14. April 1928 wurde zwischen der Betriebsleitung und Betriebsvertretung vereinbart, die Arbeitszeit an diesem Tage bis 1 Uhr auszudehnen, wenn Herr Dr. Pinoli bis 11,30 Uhr nicht mit der Lösung im Werk erschienen sein sollte. Sowohl der Betriebsleiter als auch der Betriebsrat hatten jedoch vergessen, den im Schotterwerk arbeitenden Kollegen von der Verschiebung des Arbeitschlusses Kenntnis zu geben, weshalb diese wie sonst üblich ihre Arbeitsstelle um 12,30 Uhr verließen. Nachdem ihnen jedoch bei Anfunft im Unterfunktsraum von der verlängerten Arbeitszeit berichtet wurde, kehrten sie unerschrocken zu ihrer Arbeit zurück und setzten diese bis 1 Uhr fort. Nach Schluß dieser vereinbarten Arbeitszeit fehlten an einem zu beladenden Waggon noch 10 bis 12 Loren, die herbeizuführen noch eine Arbeitszeit von 1 bis 1½ Arbeitsstunden erforderlich. Die Aufforderung des Betriebsleiters, den Waggon noch vollzuladen, wurde unter Berufung auf die geschlossene Vereinbarung mit dem Betriebsrat abgelehnt.

Drei von den in Betracht kommenden Kollegen wurden deshalb noch am selben Tage wegen Arbeitsverweigerung fristlos erte-

lassen, wogegen sie am 16. 4. 1928 Einspruch erhoben mit der Begründung, daß ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorliege. Der Betriebsrat hat die Anrufung in seiner Sitzung am 16. 4. für begründet erachtet und noch am gleichen Tage versucht, eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Der Vertreter der Arbeitgeber lehnte jedoch die Zurücknahme der Kündigung und die Wiedereinstellung ab. Die drei Kollegen erhoben hierauf Klage beim Arbeitsgericht in Lauban mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, die Kläger wieder einzustellen und für den Fall, daß Beklagter ihre weitere Beschäftigung ablehnt, ihn zu verpflichten, an die Kläger eine Entschädigung von je 100 RM. zu zahlen, sowie ihm die Kosten des Rechtsstreites aufzuerlegen. Der Beklagte beantragte Abweisung der Klage und begründete dies damit, daß die fristlose Entlassung zu Recht erfolgt sei, da ihm die Arbeitsverweigerung einen unverhältnismäßig wirtschaftlichen Schaden bringen konnte. Das Arbeitsgericht hat jedoch den Einspruch der Kollegen gegen die fristlose Entlassung als gerechtfertigt anerkannt und den Beklagten wie beantragt verurteilt, jedoch Berufung zugelassen. Die nun beim Landesarbeitsgericht Görlitz eingelegte Berufung wurde kostenpflichtig zurückgewiesen, die Revision jedoch für zulässig erklärt. Das Berufungsgericht kam, nachdem es den einleitend niedergelegten Sachverhalt in seinen Entscheidungsgründen nochmals festgelegt hat zu folgender Feststellung: Wenn es zu einer erregten Szene gekommen ist, und zwar deshalb, weil die Waggons wider Erwartens des Betriebsleiters nicht voll beladen waren, so ist hieran die Betriebsleitung ganz allein schuld, denn wenn eine bestimmte Arbeit an einem Tage geleistet werden soll, dann ist es Aufgabe der Betriebsleitung so zu disponieren und auch eine solche Kontrolle auszuüben, daß die Herstellung gesichert ist. Das hat der Zeuge Taubert (Betriebsleiter, Red.) ganz offenbar nicht getan. Man kann auch bei der erregten Art und Weise der Auseinandersetzung um 1 Uhr nicht sagen, daß ein ordnungsmäßiges Abkommen zwischen der Betriebsleitung und der Betriebsvertretung über die Arbeitszeitverlängerung dieser Arbeitergruppe getroffen worden wäre, welches die Kläger und Gölbner als für sich verbindlich hätten betrachten müssen. Derartige Abmachungen müssen in etwas ruhiger Weise getroffen werden. Die Arbeiter, welche wie sich durch die Ausführungen in der mündlichen Verhandlung ergeben hat, zu der Betriebsleitung aus manchen anscheinend nicht ungerechtfertigten Gründen nicht gerade im besten Verhältnis stehen, waren offenbar über das Verhalten des Zeugen Taubert verärgert und hielten sich zum Verlassen der Arbeit für berechtigt.

Wie schon der Vordrucker ausgeführt hat, kann man bei dieser Sachlage nicht davon reden, daß die Kläger die Arbeit unbefugt verlassen haben. Sie waren objektiv befugt, um 1 Uhr nach Hause zu gehen und wenn sie es wirklich nicht gewesen sein sollten, so haben sie sich ganz sicher in dem guten Glauben befunden, dies tun zu dürfen, und man kann ihnen deshalb ihr Verhalten nicht zum Verschulden anrechnen. Das wäre aber die Voraussetzung für einen Kündigungsgrund aus § 123 GewD, weil sie die Arbeit unbefugt verlassen hätten. Von einer beharrlichen Weigerung, die ihnen nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, kann überhaupt keine Rede sein.

Das Gericht ist deshalb zu der Ansicht gelangt, daß ein Grund zur sofortigen Kündigung nicht vorlag.

Wie schon ausgeführt, ist den Klägern bzw. dem Rechtsvorgänger (ein Kollege ist inzwischen verstorben) der Kläger zu 3 aus ihrem Verhalten kein Vorwurf zu machen. Die Betriebsleitung war aber selbstverständlich berechtigt, ihnen den Arbeitsvertrag mit der tarifmäßigen 14tägigen Kündigungsfrist aufzukündigen. Die sofortige Kündigung hatte bei dieser Sachlage die Wirkung einer solchen, die mit 14tägiger Kündigungsfrist ausgesprochen war.

Es war deshalb zu prüfen, ob in diesem Falle die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte

darstellt (§ 84 Abs. 1 Ziff. 4 Betriebsrätegesetz). Die Kläger haben durch die Kündigung ganz erhebliche Vermögensnachteile gehabt, indem sie zunächst wochenlang arbeitslos waren und auch keine Erwerbslosenunterstützung erhielten und überhaupt ihre feste Arbeitsstelle verloren haben. Durch die Verhältnisse des Betriebes war die Entlassung nicht bedingt. Sie war es auch nicht durch das Verhalten der Kläger, wie schon oben ausgeführt. Das übertriebene Vorgehen der Betriebsleitung, durch welches Unterlassungen, eine ordnungsmäßige Disponierung und Arbeitsverteilung, wieder gutgemacht werden sollten, war durch nichts gerechtfertigt. Das Gericht hat deshalb auch die Frage, ob eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Abs. 1 Ziff. 4 des Betriebsrätegesetzes in der Kündigung zu erblicken ist, bejaht. Daraus ergeben sich nachstehende Folgen.

In den Fällen der Kläger zu 1 und 3 mag es dahingestellt bleiben, ob nicht zweckmäßig diese Kläger den Lohn für die Zeit bis zum Wirksamwerden der Kündigung eingeklagt hätten. Sie haben es jedenfalls nicht getan, sondern lediglich den Anspruch aus § 87 Abs. 1 Betriebsrätegesetz geltend gemacht, nämlich den Einspruch gegen die Kündigung für gerechtfertigt zu erklären.

Dieser Anspruch ist nach vorhergehenden Ausführungen gerechtfertigt. Der Beklagte war deshalb zur Zahlung der Entschädigung gemäß § 87 Abs. 1 Betriebsrätegesetz in Höhe von 100 RM. zu verurteilen. Es ist von dem Beklagten die Angemessenheit dieses Betrages in dem Sinne, daß er sich im Rahmen des § 87 Abs. 1 B.R.G. hält, nicht bestritten worden.

Im Falle des Klägers Müller hat im übrigen der Beklagte immer noch gemäß § 87 Abs. 2 B.R.G. das Recht, an Stelle der Zahlung der Entschädigung die Weiterbeschäftigung dieses Klägers zu wählen. Ebenso liegt der Fall der Kläger zu 3, nur mit dem Unterschiede, daß mit Rücksicht darauf, daß ihr Rechtsvorgänger inzwischen gestorben ist, naturgemäß eine Weiterbeschäftigung nicht in Frage kommt. Das hinderte aber nicht die Verurteilung zur Zahlung der Entschädigung. Das Gesetz steht auf dem Entschädigungsprinzip. Die Entschädigungspflicht bildet den Kern der jetzigen Regelung. Der Arbeitgeber kann sich der Entschädigung nur entziehen, indem er durch eine rechtsgestaltende Erklärung die Kündigung zurücknimmt und dadurch den bereits erfolgten alten Arbeitsvertrag mit der gleichen Beschäftigung des Entlassenen wie vorher rückwirkend wieder ausleben läßt. Daraus folgt, daß keine Wahlmöglichkeit im Sinne des § 202 BGB. vorliegt, sondern eine wahlweise Lösungsfrist, bei der der Schuldner nur eine Leistung schuldet, aber sich durch Bewirken einer anderen Leistung befreien kann, solange er nicht dieses Recht verloren hat. Es ist also nicht die Weiterbeschäftigung, sondern die Entschädigung geschuldet.

Es ergibt sich daraus im Falle der Kläger zu 3, daß auch diesen als Erben die Entschädigung geschuldet ist, dem Beklagten aber die Lösungsfrist durch die Umstände genommen ist. Man wird diesen Fall analog dem des § 205 BGB. beurteilen müssen, welcher sagt, daß dann, wenn eine Leistung später möglich wird, das Schuldverhältnis sich auf die übrigen Leistungen beschränkt. Deshalb war auch der Anspruch der Kläger zu 3 begründet.

Der Fall des Klägers zu 1, Elsner, liegt etwas anders. Elsner war Mitglied des Betriebsrats. Der Beklagte konnte also gemäß § 96 Abs. 1 B.R.G. nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung kündigen. Diese Zustimmung liegt zweifellos nicht vor. Aus den vorstehenden Urteilsgründen ergibt sich auch bereits, daß der Fall des § 96 Abs. 2 Ziff. 3 B.R.G., einer der Fälle, in denen die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht erforderlich ist, nicht vorliegt. Daraus ergibt sich, daß das Arbeitsverhältnis zwischen dem Kläger Elsner und dem Beklagten durch die Kündigung nicht aufgelöst worden wäre. Das Berufungsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Kläger Elsner trotzdem ebenso wie die übrigen Kläger behandelt werden kann. Sein Verhalten läßt

sich nach der Art und Weise, wie die Klage erhoben ist, nicht anders auslegen als daß er auf die ihm auf Grund des B.R.G. als Betriebsratsmitglied zustehenden Sonderrechte verzichtet hat und daß er die Kündigung an sich für wirksam betrachtet will. Von dieser Basis ausgehend liegt dann bei ihm der Fall ebenso wie der des Klägers Müller. Hätte der Kläger Elsner einen anderen Standpunkt einnehmen wollen, so hätte er lediglich mit der Behauptung, daß ihm nicht wirksam gekündigt worden sei, die Annahme weiterer Dienste vom Beklagten aber abgelehnt werde, das zuzuständige Gehalt einklagen sollen.

Der Tenor des erstinstanzlichen Urteils ist zwar nicht ganz korrekt insofern, als er den Anschein erwecken kann, als ob der Beklagte in erster Linie die Weiterbeschäftigung und erst in zweiter die Entschädigung schuldet. Ganz unzutreffend hätte es lauten müssen:

„Der Einspruch der Kläger gegen die von dem Beklagten ausgesprochene Kündigung ist gerechtfertigt.“

Lehnt der Beklagte die Weiterbeschäftigung der Kläger innerhalb dreier Tage nach Zustellung des Urteils ab, oder erklärt er sich binnen dieser Frist nicht, so hat er ihnen je 100 RM. als Entschädigung zu zahlen.“

Von erheblicher praktischer Bedeutung ist das aber nicht. Deshalb hat das Landesarbeitsgericht davon abgesehen, den Urteils-Tenor abzuändern, und es ist deshalb lediglich die Berufung des Beklagten gegen das erstinstanzliche Urteil gemäß § 97 ZPO. auf seine Kosten zurückgewiesen worden.

Mit Rücksicht darauf, daß im Falle Elsner und Reinhold zwei grundsätzliche Fragen zur Entscheidung gestanden haben, ist gemäß § 72 ArbGG. die Revision für zulässig erklärt worden.“

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde kostenpflichtig zurückgewiesen, so daß das Urteil nunmehr rechtskräftig geworden ist. Die Begründung des Landesarbeitsgerichts ist zweifellos für Herrn Dr. Binoli nicht sehr schmeichelhaft, insbesondere soweit sie das Verhältnis der Betriebsleitung gegen die Arbeiter berührt. Es dürfte deshalb wohl die Mahnung am Platze sein, bei einer künftigen Wahl der Angestellten etwas vorsichtiger zu verfahren und Wert darauf zu legen, daß diese auch im Arbeiter den Menschen sehen. Wäre im vorliegenden Falle entsprechend verfahren worden, dann könnten dem Betrieb die unliebsamen Auseinandersetzungen sowie die nicht unbeträchtlichen Kosten erspart bleiben.

Ehrung der Steinarbeiter für eine mutige Tat

In dem Steinbruch der Odenwälder Hartstein-Industrie A.G. in Nieder-Ramstadt (Hessen) ereignete sich vor einiger Zeit bei der Sprengarbeit ein Unfall, bei dem ein Arbeiter schwer zu Schaden kam.

Der Verunglückte war, wie alltäglich zur Mittagszeit, beauftragt, eine Anzahl Auflegehölzer anzuzünden.

Als er drei von diesen Schüssen in Brand gesteckt hatte, kam einer davon infolge Frühzündung plötzlich zur Explosion. Die dadurch freigewordenen Sprengstoffgase und abgeschleuderten Steinstücke verletzten den Mann so schwer, daß er nicht mehr fähig war, sich aus eigener Kraft aus dem Gefahrenbereich der andern Sprenghölzer zu retten; er schwebte somit in höchster Lebensgefahr.

In diesem Augenblick sprangen die in der Nähe ebenfalls mit Antzünden von Schüssen beschäftigten Steinbrecher Georg Sauerwein und Karl Scholl aus Zeilhardt, sowie Karl Schmidt aus Niederramstadt beherzt und unter Mißachtung der eigenen Lebensgefahr rasch an die Unglücksstelle und brachten ihren schwer-

Vorsicht! Hochspannung! Lebensgefahr!

Von Ingenieur P. Nag Grempe, Berlin-Friedenau.
(Nachdruck verboten.)

Wenn auch kein Einsichtiger verkennen kann, daß die Zahl der Unfälle schon an und für sich im Verhältnis zur ungeheuren Verwendung elektrischer Ströme für Zwecke mannigfacher Art außerordentlich klein ist, daß weiter die in Betracht kommenden Todesfälle prozentual unter den gewerblichen Unglücksfällen sehr niedrig stehen, so bleibt naturgemäß trotzdem das Ideal höherer Betriebssicherheit auch auf diesem Gebiete eine wichtige Aufgabe unserer Elektrotechnik. Dabei ist zu bedenken, daß durch weitgehende Verwendung des elektrischen Stroms im Haushalt, Verkehr (namentlich Straßen- und Eisenbahn), Gewerbe, in der Industrie und auch in der Landwirtschaft der Kreis der Personen ständig schnell zunimmt, der elektrischen Gefahren ausgesetzt ist. So treten bei Unfällen oft elektrische Gefahren auch für solche Menschen auf, die mit der Eigenart von Elektro-Maschinen, Apparaten und -Leitungen nicht oder nur wenig vertraut sind. Schließlich muß berücksichtigt werden, daß auch durch neuartige Bewertungen der elektrischen Energie nicht allein Gesundheitsgefahren u.ä. drohen, die erst durch neue Vorrichtungen und Beobachtungen zur Erkenntnis der Ursachen und der erforderlichen Maßnahmen zur Vorbeugung und Unfallverhütung führen.

Von den Ärzten, die auf dem Gebiet der elektrischen Unfälle rednerisch und publizistisch hervorgetreten sind, haben die Vorträge von Dr. S. Jellinek, Wien, große Bedeutung erlangt. Dieser Forscher hat denn auch in dem bekannten „Handbuch der Arbeiterkrankheiten“ von Dr. Theodor Weyl (Verlag Gustav Fischer in Jena) die grundlegenden Gesichtspunkte für Hilfe und Verhütung elektrischer Unfälle bearbeitet. Dann aber hat Universitäts-Professor Dr. H. Boruttan, Berlin, in einem Vortrage die Ergebnisse seiner Forschungen hinsichtlich des Todes durch Elektrizität, der Verhütung von Unfällen durch Starkstrom und der Wiederbelebung der so Verunglückten der Öffentlichkeit unterbreitet. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist um so bemerkenswerter, als durch diese Forschungen verschiedene der früher aufgetauchten Ansichten und der dementsprechend gegebenen Ratschläge als überholt gelten müssen.

Der Krieg hat gezeigt, daß der elektrische Strom sogar als Verteidigungsmittel eine wichtige Rolle spielt. Hier lag der Ausnahmefall vor, daß man gerade durch nicht isolierte oder sonst geschützte Leitungen hochgespannte Ströme leitete, um Angreifer zu töten.

Bei Ärzten wie bei Technikern bestehen nun — nach Professor Boruttan Darlegungen meist noch recht unklare Vorstellungen über den sogenannten elektrischen Tod. Als Beweis dafür führt er ein Rundschreiben an, in dem ein hochgeschätzter Arzt und ein ebenso verdienter Techniker zu Kursen über technische Grundlagen der Elektromedizin einladen. Hier wurde an und für sich mit Recht auf die Notwendigkeit guter Annäherung von Medizin und Elektrotechnik hingewiesen, im Zusammenhang damit aber von dem „tiefen Geheimnis des Todes durch Elektrizität, welches zu lösen vorwiegend ein technisches Problem darstellt“, gesprochen. Gewiß bietet der Tod durch Starkstrom ein technisches Problem, ja eine Menge technischer Fragen. Von diesen kann aber gesagt werden, daß sie durch Untersuchungen zumeist gelöst sind. Die Hauptaufgabe wird darin bestehen, diese Lösungen möglichst bekanntzumachen und zweckmäßig anzuwenden. Im übrigen ist aber der Tod durch Elektrizität vor allem ein medizinisch-biologisches Problem, dessen Lösung untrennbar von der Frage und dem Wunsche nach sicherer Wiederbelebung der anscheinend diesem Tode Verfallenen ist.

Bekanntlich hat man den Tod durch Starkstrom, entsprechend dem durch Blühschlag, auf nervöse Hemmungen lebenswichtiger Funktionen, sogenannten Schock, zurückgeführt. Ebenso hat man früher der Lähmung der Atembewegungen ganz allgemein die überwiegende Rolle zugeschrieben. Die Hemmungstheorie wird von Dr. Jellinek vertreten, der gelegentlich im Zentralnervensystem von Verunglückten und Versuchstieren Veränderungen der Gewebe beobachtet hat. Kleinere Blutungen und angeblühete Zellentartungen hält Jellinek für den anatomischen Ausdruck der dauernden

Funktionsstörungen des Zentralnervensystems, auf welcher nach seiner Annahme der Tod durch Starkstrom beruht.

Nachdem schon in den über Jahren amerikanischen und englischen Autoren direkte Lähmungen des Herzens als den hauptsächlichsten Mechanismus des Todes durch Starkstrom angesehen hatten, waren es im Jahre 1899 Prevost und Battelli in Genf, die als Ergebnis ausgeführter Tierversuche den Satz aufstellten, daß unter den in der Technik gegebenen Bedingungen der Tod fast immer dadurch zustandekommt, daß die Herzklammern zu flimmern anfangen und ihre Tätigkeit nicht wieder aufnehmen, während die Vorhöfe zunächst noch weiter schlagen. Man mußte ferner längst, daß Herzklammern durch direkte Reizung des Organs mit starken Induktionsströmen (wie z. B. auch durch Vergiftung mit Chloroform) zustandekommen kann. Prevost und Battelli haben die Bedeutung der Stromverteilung im Körper, der Stromform (ob Gleichstrom oder Wechselstrom, Wechselzahl der letzteren), Klemmenspannung, sowie der Tierart eingehend berücksichtigt. Nach neuen, besonders an Hunden angestellten Versuchen muß man die Lebensgefahr des Starkstroms für den Menschen überwiegend in der durch ihn herbeigeführten Herzlähmung durch Kammerflimmern erkennen.

Der Widerstand tierischer Gewebe und des menschlichen Körpers ist hauptsächlich bedingt durch die sogenannten Übergangswiderstände an der Grenze gegen die Elektrodenflächen und innerhalb des Körpers durch die Grenzschichten vom Charakter halbdurchlässiger Membranen zwischen den Gewebeelementen. Der Widerstand des menschlichen Körpers, der zu 300 bis 2000 Ohm gerechnet wird, ist beträchtlich; er wechelt sehr, je nach dem Zustand der Haut, Zartheit oder Schwielen, Trockenheit oder Nässe an den Stromein- und -austrittsstellen. Vorhandensein von Kleidungsstücken oder Schuhen an diesen Stellen und deren Zustand sind von großer Bedeutung, so daß sie den verschiedenen Ausgang von Verletzungen unter gleicher Spannung stehender Leiter erklären. Auf dem Wege durch den menschlichen Körper liegen allerlei Organe. Je nachdem, wo der elektrische Strom eintritt, und wo er den Körper verläßt, wird die Dichte des Stromanteils, der durch sein Organ geht, sehr verschieden sein können, zwischen Null und einem Höchstmaß schwankend.

Nach den Forschungen von Prevost und Battelli, von Rodewaldt und G. Weiß hat Prof. Boruttan durch seine Versuche bestätigt, daß auch die üblichen Nieder- und Mittelspannungen der Elektrotechnik dadurch Lebensgefahrlich sein können, daß die Herzklammern in Klammern versetzt werden, wenn eine gewisse Stromdichte im Herzen erreicht wird und eine Zeit anfährt. Diese Zeitspanne ist leider recht kurz; vielfach braucht sie nicht einmal eine ganze Sekunde zu währen. Der Wechselstrom ist dabei gefährlicher, da bei der üblichen Zahl von 35 bis 50 Perioden in der Sekunde schon der vierte Teil der Stromstärke zur tödlichen Wirkung genügt, die bei Gleichstrom erforderlich ist. Bei den Versuchen einer französischen Forschungsgruppe waren 100 Milliampere Wechselstrom bei einer Spannung von 100 Volt und Schließungsdauer von wenigen Sekunden regelmäßig tödlich beim Hunde, während bei Gleichstrom bis zu 400 Milliampere, ja bis zu 0,5 Ampere gegangen werden mußte.

Nun wird bekanntlich allgemein der besonderen Gefahr der Hochspannungsleitungen durch Schutznetze, Warnungstafeln und dergleichen Rechnung getragen. Es verdient aber doch besondere Beachtung, daß Prevost und Battelli eine grundlegende Beobachtung machen konnten, nach der die Durchleitung hochgespannter Wechselstroms etwa von 1200 Volt aufwärts im Tierversuch auch bei denjenigen Tieren, bei denen Herzklammernflimmern dauernd und nicht wieder gutzumachen ist, keinen Herztillstand erzeugt. Ja, durch Anwendung hochgespannter Wechselstroms kann sogar durch Niederspannung hervorgerufenes Kammerflimmern, wenn es auch nur einige Sekunden gewährt hat, aufgehoben und das Herz wieder zu regelmäßigem Schläge gebracht werden. Hier muß aber beachtet werden, daß gerade wieder bei Hochspannungsleitungen und ihrem Zubehör die Verhältnisse so liegen, daß innerhalb des Körpers und damit innerhalb des Herzens das Potentialgefälle nur einen Teil der hohen Gesamtspannung ausmacht; bei Spannungen von 10 000 bis 50 000 Volt kommt es zum Ueberspringen von Funken oder

zur Bildung eines Lichtbogens, wenn noch gar keine Berührung stattgefunden hat, sondern die kurzschließende Hand oder der sonstige Körperpart überhaup nicht in die Nähe des Leiters gelangt. Der hauptsächlichste Spannungsausgleich findet also außerhalb des menschlichen Organismus statt und für diesen selbst, besonders auch für das Herz, wirkt dann die Hochspannung wie eine mittlere oder Niederspannung.

Die Wirkungen des Stroms auf den menschlichen Körper sind nach den in Betracht kommenden physikalisch-chemischen Bedingungen und je nach dem betroffenen Organismus überaus verschieden. Daß von Wechselstrom durchfloßene Nerven und Muskeln, darunter das Zwerchfell, starkkrampfartige Zusammenziehungen bedingen, daß Durchströmung des Großhirns Krämpfe hervorruft, daß bei Durchströmung des verlängerten Markes Hemmung, mehr oder weniger plötzlicher, dauernder oder vorübergehender Stillstand der Atembewegung eintreten kann, dieses alles ist bekannt. Es erklärt aber nicht die tödliche Wirkung des Stroms. Die eben erwähnten Wirkungen können bei entsprechender Lage der Strom- und Austrittsstellen neben dem Kammerflimmern eintreten und dazu führen, daß der Verunglückte mit dem Augenblick der verhängnisvollen Berührung sofort tot, ohne Puls und Atmung ist. Es fehlt aber auch nicht an Beispielen, wo bei Berührung des Herzens der Strom nur durch den Kopf ging, vorübergehende Krämpfe oder aber Stillstand der Atmung erzeugte, die durch Einleitung künstlicher Atembewegungen wieder in Gang gesetzt werden konnte, da ja das Herz weiter schlug.

Um reichhaltiges Material zur Beurteilung dieser Fragen zu haben, hat Prof. Boruttan viele Unfälle durch Starkstrom nach amtlichen Meldungen durchforscht. Er klagt dabei, daß die Angaben der herbeigerufenen oder zur Leichenschau herangezogenen Ärzte ebenso mangelhaft wie diejenigen sonstiger Zeugen des Unfalles sind. Die Angaben beschränken sich meist darauf, daß kürzer oder länger fortgesetzte Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg waren. Mitteilungen über das Verhalten von Puls und Atmung sind selten. Aus diesem Material hat Prof. Boruttan zunächst 220 Fälle, überwiegend mit tödlichem Ausgang, einige geheilt mit schweren Verletzungen, genau bearbeitet. Leider sind in einem großen Teil der Meldungen die Angaben auch vom technischen Gesichtspunkt aus so mangelhaft, daß eine Beurteilung überhaupt nicht möglich ist. Mitunter war der Tod am Tage nach dem Unfall als Folge schwerer Verbrennung oder Infektion, oder die Folge des Sturzes von hoher Leiter auf den Schreck durch den empfangenen Schlag hin erfolgt.

Es verbleiben 112 Fälle, von denen sich 56 völlig sicher, 37 mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit dahin feststellen lassen, daß der Strom durch das Herz, nicht aber durch den Kopf und die lebenswichtigen Teile des Zentralnervensystems gegangen ist. In 12 Fällen muß der Strom durch Kopf und Herz gegangen sein. Bei fünf Unfällen, die nicht alle tödlich waren, ist der Strom nur durch den Kopf oder einen Arm, den Hals und den Kopf gegangen. Endlich wurden zwei Fälle ermittelt, bei denen im ersten Fall der Strom von einer Hand zur andern, im zweiten Unfälle von einer Hand zu einem Fuß durch den Körper, also auch durch das Herz gegangen war, ohne daß der Tod als unmittelbare Folge eintrat. Es handelt sich hier um hochgespannten Wechselstrom, der aus Versuchen eingeschaltet wurde, während die Opfer bereits an beiden Stellen in sehr guter Verbindung mit der Leitung bzw. der Erde standen. Der Vorgang entspricht durchaus den Forschungen und Erfahrungen, die man vor Jahren bei den ersten Versuchen elektrischer Hinrichtung von Verbrechern in Amerika machte. Diese mißglückten bekanntlich, weil man zu hochgespannten Wechselstrom anwandte. In einem der hier in Rede stehenden Fälle trat der Tod später durch die Verbrennungen ein, die bei derartigen Energiemassen durch die Wärme des Stromes zustandekommen müssen, wenn die Verbindung auch nur von geringer Dauer ist.

Zur Ergänzung des Beurteilungsmaterials zieht Professor Boruttan einen Bericht von Caillaud aus Frankreich an, nach dem dort ein 35jähriger Elektrotechniker dadurch verunglückte, daß Drehstrom von 10 000 Volt von Hand zu Hand durch den Körper ging.

verlehten Kameraden in Sicherheit. Sie waren kaum aus der gefährdeten Zone heraus, so krachten auch die andern ausgelegten Schiffe.

Als der technische Aufsichtsbeamte der Steinbruchs-Gesellschaft, Sektion III, bei der Untersuchung den Tatbestand und das vorbildliche sowie geistesgegenwärtige Verhalten der drei Männer festgestellt hatte, beantragte er sofort bei dem Vorstand der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft Belohnungen für die drei Waderen. Der Vorstand hat dem Antrage stattgegeben und ist noch über den Vorschlag des technischen Aufsichtsbeamten hinausgegangen.

Am Sonnabend, dem 3. November 1928, wurde auf Anordnung der Direktion die Arbeit für kurze Zeit unterbrochen und die Belegschaft des Betriebes zusammengerufen.

Nach einer kurzen Ansprache des technischen Aufsichtsbeamten der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, bei der der Mut, die Entschlossenheit und der kameradschaftliche Geist mit warmen Worten anerkannt wurde, überreichte der technische Aufsichtsbeamte den drei genannten Arbeitern, die durch rasches Eingreifen größeres Unheil abgewandt und ein kostbares Menschenleben gerettet hatten, je ein Diplom mit einem Geldbetrage, worüber sie und auch ihre Kameraden sichtlich erfreut waren, um so mehr, als auch die Direktion zu der Gabe der Berufsgenossenschaft ebenfalls eine namhafte Geldspende hinzufügte.

Auch der anwesende Vorstand des Gewerbeaufsichtsamtes Darmstadt fand ehrende und anerkennende Worte für das tatkräftige Handeln und sprach die Hoffnung aus, daß die gesamte Belegschaft es sich angelegen sein lasse, bei der Verhütung von Unfällen mit allen Kräften wie bisher mitzuwirken, zur Erhöhung der Betriebssicherheit und zum Wohle des einzelnen wie der Gesamtheit. Denn Schäden verhüten ist besser als Schäden vergüten.

Unter einem warmen Appell des Direktors der Firma, auch in Zukunft treu und kameradschaftlich zusammenzuwirken in diesen schwierigen Zeiten, schloß diese slichte, aber sehr eindrucksvolle Feier.

Den vorstehenden Bericht erhielten wir von dem technischen Aufsichtsbeamten der Sektion III der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (Mainz) und bringen ihn gern zum Abdruck. Schon in Nr. 31 des „Steinarbeiter“ vom 4. August wurde der Vorgang, um den es sich im Vorstehenden handelt, unseren Verbandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Auch wir freuen uns der Ehrung der drei Steinarbeiter.

Von den Gefahren der Steinbruchsarbeit. Der Hilfsarbeiter Hermann Hoffmann aus Herzogsmaulau erlitt am 12. November im großen Steinbruch bei Kalldorf einen schweren Unfall. Der Genannte war im Begriff, einen vollgeladenen Ripper an die Schwebbahn anzuhängen. Durch irgendwelche Umstände hatte sich die Kette gelöst, weswegen H. auf den Ripper stieg, um die Kette zu befestigen. Dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte rückwärts mit dem Kopf auf einen Stein und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung. Arbeiterkameraden sowie ein Mitglied des roten Kreuzes legten dem Bewußtlosen den ersten Notverband an. Das Sanitätsauto überführte den Belauernswerten ins Jauerische Kreiskrankenhaus.

Im Betriebe der Firma Lehmann in Bohlfeldersdorf (Kreis Striegau) verunglückte der Brecher Alfred Behner dadurch, daß ihm beim Abstreifen eines Steines durch einen Fehlschlag ein Stück Stahl in den Gesichtsteil drang. Der Verunglückte mußte sich ins Krankenhaus nach Jauer begeben, wo ihm durch Operation der Stahl entfernt wurde. — Im selben Betriebe fiel dem Aufwacher Alfred Wittner aus Raudeu ein schwerer Bordstein auf das Bein. Der Schwerverletzte wurde ins Krankenhaus nach Bollenhain transportiert, wo ein doppelter Knöchelbruch festgestellt wurde. — Im Betriebe der Vereinigten Schleiferei Granitwerke (großer Bruch) drang dem Brecher Enkelmann aus Wolmsdorf ein abspringender Stahlkeil ins Fußgelenk und verletzte ihn erheblich.

Ulm. Die Mitgliedschaft unseres Verbandes beging am 4. November die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Zu diesem Fest wurden auch die Mitglieder anderer Zahlstellen eingeladen. Die Feier selbst fand im Hotel „Möhren“ statt. Zahlreich waren die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen erschienen. Unter ihnen befanden sich auch mehrere Kollegen, die als Jubilare in Frage kamen. Der Vorsitzende, Kollege Schulte, begrüßte die große „Steinmehlfamilie“ und wies auf den Zweck und die Bedeutung der heutigen Feier hin. Die Steinarbeiter waren in Ulm die Pioniere der Gewerkschafts- und Parteibewegung. Der Kollege Kaver Groß, als Senior unserer Zahlstelle, gab einen Rückblick auf das 25jährige Bestehen unseres Verbandes und die Tätigkeit der Zahlstelle Ulm. Seine Ausführungen waren speziell auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten.

Die Gründung der Ulmer Zahlstelle wurde mit dem Rathaus-Neubau vollzogen; die vorherige Vereinigung diente nur der Geselligkeit. Die sogenannte Kinderkrankheit ging auch an unserer Zahlstelle nicht spurlos vorüber; trotz allen Schikanen, die die Kollegen durchzuführen hatten, wurden auch diese glücklich überstanden. Nach längerer Arbeitslosigkeit im Winter wurde im Jahre 1908 eine Genossenschaft gegründet, die nach schweren Anfängen durch Übernahme gemeinschaftlicher Arbeiten gute Erfolge erzielte. Leider führte der Unterstand einzelner Kollegen bald wieder zur Auflösung der Genossenschaft. Der unelige Krieg, der die Kollegen beinahe restlos in den Kampf führte und die Reihen der Steinarbeiter Ulms wiederum schwächte, ging nicht spurlos vorüber. Doch die Zahlstelle bestand weiter und wurde von dem vor einigen Jahren verstorbenen Kollegen Otto Mäßler verwaltet.

Ein weiterer heute kaum beobachteter, doch von gewaltiger Wirkung zeugender Erfolg älterer Verbandsarbeit ist die Bundesratsverordnung vom 20. März 1902, die den Neuntunderttag für Sandsteinarbeiter brachte. Das Durchschnittsalter der Sandsteinarbeiter betrug 32 Jahre, doch durch die wöchentliche Wirkung und Unterstützung der Verbandsarbeit konnte nach und nach diese Ziffer auf 50 erhöht werden.

Die verheerenden Wirkungen der Berufskrankheit werden ja auch neuerdings wieder in den Vordergrund gestellt durch die bevorstehende Anerkennung als Betriebsunfall.

Die Alkoholfrage wurde durch die Verbandsleitung in Wort und Schrift behandelt. Ganz langsam, kaum bemerkbar, aber immer leichter für den genauen Beobachter, konnte in dieser Sache

eine Umänderung der alten Bräuche bemerkt werden. Redner kann sich noch gut erinnern, wie in der Minsterbauhütte neben den Bierflaschen die ersten Milchflaschen auftauchten. Ueber die Einwirkung des Alkoholgenusses auf Steinarbeiter bemerkte auf eine Anfrage Herr Dr. Lüpcke, „daß bis in die 90er Jahre die Steinarbeiter unheimlich Bier und Schnaps getrunken hätten. Heute sei dieses anders. Schnaps werde so gut wie gar nicht mehr getrunken“. Alle, die objektiv denken und zurückblicken, werden vorbehaltslos anerkennen müssen, daß die Einschränkung des Alkoholgenusses nur gute Folgen zeitigt, in gesundheitlicher wie auch in moralischer Hinsicht. Das ist gleichbedeutend mit einer Hebung des ganzen Berufsstandes.

Auch diese Organisationsarbeit wie auch der bedeutende Einfluß auf die Gehegung, den nur eine große und starke Gewerkschaftsbewegung ausüben kann, zeigen uns, daß wir alle Ursache haben, den gewerkschaftlichen Organisationen sowie auch der Sozialdemokratischen Partei die Treue zu halten und weiter zu werben, um das Ziel zu erreichen, das wir uns gesetzt haben. Die Ausführenden des Zeitredners fanden reichen Beifall. Genosse Herrlinger als Parteivorstand und Genosse Gerlinger vom Ortsauschuß des ADGB übermittelten ebenfalls den Jubilaren Glückwünsche. Das Quartett des Freien Volkschores Harmonia und konzertliche Darbietungen gaben der Veranstaltung ein festliches Gepräge. Möge auch diese Feier dazu beigetragen haben, unsere Bewegung wieder einen guten Schritt vorwärts zu bringen.

Neustrelitz. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Schulte II, am 10. November, 20.45 Uhr, eröffnet mit der umfangreichen Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Abrechnung vom 3. Quartal, 3. Kartellbericht, 4. Wahl eines Kartelldelegierten, 5. Wahl eines Kollegen zum Kursus in Rostock, 6. Verschiedenes. Unter Eingänge wurde Schreiben verlesen vom Zentralvorstand und vom Gauleiter. Dann war auch ein Schreiben eingegangen zur Gründung eines Volksbüchsenvereines. Die Diskussion ergab, daß den Kollegen der Beitrag dafür pro Monat zu hoch ist. Kollege Schnell gab die Abrechnung; der Lokalkassenbestand beträgt 82,90 Mark. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Auch den Kartellbericht erstattete Schnell, da der bisherige Delegierte kein Amt plötzlich niedergelegt hat. Der Bericht erstreckte sich auf die Übergabe eines Vortrages des Staatsministers Dr. Freiherr v. Reibnitz: Amerika und der dortige Sozialismus. Die Kollegen folgten mit Aufmerksamkeit dem Bericht. Kollege Ried wurde zum Kartelldelegierten gewählt. Dann wurde man sich einig, daß Kollege Schnell an dem Kursus in Rostock teilnehmen soll. Im letzten Punkt wurden auch verschiedene Lokalangelegenheiten besprochen. Es entstand eine große Unzufriedenheit über die Beschlüsse des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung im „Steinarbeiter“ Nr. 45. Die Kollegen fordern, daß die Gewerkschaften auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Die arbeitslosen Kollegen werden dadurch, bei Bezug der Unterstützung, geschädigt. Die Arbeitslosenversicherung ist wohl nicht deshalb gegründet, um nach und nach verschlechtert zu werden. Hoffentlich ist in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit dem Bemerkten, daß sich die Kollegen an den Versammlungen reger beteiligen, geschlossen.

Böbau-Opfach. Tagesordnung der Versammlung: 1. Bericht und Abrechnung vom Streik, 2. Rassenbericht, 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden vier verforbete Kollegen durch Erheben von den Plätzen geehrt. Sodann berichtet Kollege Schwarz in großen Zügen über den vergangenen Kampf, anerkennt das lange Aushalten der Kollegen (15 Wochen) lobend und führt aus, daß man weder von Siegern noch Besiegten sprechen könne; immerhin brauchen wir das Ergebnis nicht zu verteidigen, indem wir für die andere Bezirke mitempfinden und diesen das Ertrugene kamplos zugute kam. Hierauf gab er die Abrechnung vom Streik, der Sammelkassen und Ausgabe der Gelder. In der Aussprache beschäftigte man sich zuerst mit dem Abschluß des Streiks und



- Gespeert!**
1. Gau (N.-D.): In Stettin die Hoch- und Tiefbau-Firma: Schöll, für Steinmetzen.
 2. Gau: In Rostock (Sa.) das Grabmalgeschäft Gebr. Heide wegen fortgesetzter Lohnhöherungen und Maßregelungsversuche. Kein Steinmetz oder Bildhauer darf von der Firma Arbeit annehmen.
 3. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grottenburger Sandsteinbrüche. Inhaber: Doa Meier, früher Karl Meier in Hildesen bei Detmold.
 4. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Zureise nach hier ist unangebracht wegen Entlassungen und Kurzarbeit. Auch ist in den strittigen Tarifpositionen noch keine Verständigung erfolgt.

Dieser Verunglückte blieb am Leben, obwohl seine beiden Arme so hoch hinauf verbrannt waren, daß sie amputiert werden mußten. Der Verunglückte verbannte sein Leben offenbar zunächst der hohen Spannung, deren physiologische Wirkung von denjenigen der niedrigeren und mittleren Spannung abweicht. Die Spannung von mehreren Tausend Volt wirkt aber lähmend auf das Zentralnervensystem, und der grundsätzlich günstige Ausgang derartiger Fälle ist mit bedingt erstens dadurch, daß der Strom quer durch den Rumpfung und nur geringfügige Zweige von Gehirn und Kappsernen treffen konnte, zweitens auch dadurch, daß die ausgedehnte Verbrennung bis zur Verkohlung der Arme den Widerstand für den Durchgang des Stromes so bedeutend und schnell erhöhte, daß dieses geradezu einer selbsttätigen Ausschaltung gleichkommt. Diese Wirkung der Brandstöße ist durch Tierversuche so nachgewiesen worden, daß an ihrem günstigen Einfluß auf den Ausgang derartiger Unfälle kein Zweifel sein kann.

In nicht weniger als 24 Fällen des amtlichen Materials von 106 Fällen, in denen Stromdurchgang durch das Herz sicher oder wahrscheinlich stattgefunden hat und Todesfolge unmittelbar eintrat, handelt es sich um die Spannung von 220 Volt abwärts. Hier kommen Fälle in Betracht, auf die Zellinek sowohl wie auch die Genfer Forscher früher hingewiesen haben, so z. B. daß jemand in einer Badewanne saß oder auf dem feuchten Boden einer Backstube oder einer Grube stand, oder in einem, natürlich mit der Erde gut leitend verbundenen Kessel Ausbesserungen vornahm, plötzlich tot war, als er eine schlecht isolierte Glühlampe mit der Hand anfaßte. Diese Fälle beweisen nach Boruttau gerade genug für die Bedeutung des Mechanismus des Todes durch Elektrizität, daß in der Erzeugung des Kammerstimmerns des Herzens liegt.

Als Ergebnis aller Untersuchungen wird dieses Kammerstimmern durch Elektrizität als Folge einer Ueberreizung erklärt. Gewöhnlich kann auch Herzstillstand durch Reizung erhalten werden. Dieser Stillstand, den man im Tierversuch regelmäßig erzeugen kann, wenn man zwischen Kopf und Vorderpol des Strom in passender Stärke durchläßt, ist aber vorübergehend. Das Herz nimmt seine Tätigkeit oft während dieser Reizung, spätestens nach Aufhören derselben wieder auf, und sie wird nur dann schwächer bis zum endgültigen Stillstand, wenn etwa der das Kopfmark treffende Strom die Nervenbewegungen gehemmt hatte, diese nicht wieder von selbst einsehen und auch nicht durch künstliche Atmung in Gang gebracht werden können. Hiervon aber ist der typische „Tod durch Elektrizität“ zu unterscheiden, dieser ist identisch mit dem, was Dr. H. E. Hering den „Sekundenherztod“ genannt hat. Hierfür sprechen Angaben, die oft in amtlichen Unfallberichten vorkommen. Zeugen des Unfalles sagen aus, daß der Verunglückte nach der verhängnisvollen Berührung noch einige Worte gesprochen habe, einige Schritte gewankt und dann zusammengebrochen sei. Als bald angewandte Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Dieser Vorgang ist nur so verständlich, daß der Strom die Tätigkeit des Zentralnervensystems, besonders die Atmung, ohne die Sprossen ja nicht möglich ist, nicht lähmt, vielmehr das Herz zum Klammern gebracht, den Kreislauf also plötzlich aufgehoben hat.

Die naheliegende Frage inwieweit persönliche Beschaffenheit dabei mitwirkt, daß dieser Ausgang mehr oder weniger leicht eintritt, führt Prof. Boruttau dazu, entschieden gegen Zellineks Darlegungen Stellung zu nehmen. Dieser sagt z. B.: „Es ist ein erheblicher Unterschied, ob jemand bemußt oder unbewußt, d. h. über raschlicherweise, Strom bekommt. Einmal erwies sich der Schlaf für vom Strom getroffene Montieure als wirksames Schutzmittel.“ Nach neueren Forschungen muß gerade vor der Annahme, daß schlafende Menschen der Strom, der wache Personen töte, nichts schade, entschieden gewarnt werden!

Nun zur Frage der Wiederbelebung der durch Starkstrom Verunglückten. Diese wurde vor Jahren von d'Arsonval, der damals mit andern Ärzten an die nervöse Hemmung als Mechanismus des Todes durch Elektrizität glaubte, dahin beantwortet, daß bei allen derart Verunglückten künstliche Atmung ausgiebig einzuleiten sei. Diese Vorschrift ist denn auch von der elektrotechnischen Welt angenommen und ihrer Befolgung zur Pflicht gemacht worden. Aber angesichts der Mißerfolge und vielleicht auch mit unter dem Ein-

druck der Empfehlung von Rettungsapparaten, die für andere Arten des Scheintodes benutzt werden, erschien seinerzeit eine Verordnung des preussischen Handelsministers, die eine längere Fortsetzung der Atmung bis über mehrstündige Dauer forderete. Nun haben aber Brevost und Battelli wie auch Rodenwaldt die künstliche Atmung für völlig überflüssig und zwecklos erklärt, da ja bei klammerndem Herzen der Kreislauf und die Atmung der Gewebe auch durch stärkste Lungenlüftung nicht unterhalten werden kann. Dr. Boruttau sagt dazu: theoretisch sicher mit Recht, praktisch liegen die Dinge doch anders.

Zunächst sind die, wenn auch seltenen Fälle zu berücksichtigen, in denen der Strom durch das Gehirn, aber nicht durch das Herz gegangen ist; dieses schlägt daher weiter, während die Atmung stockt. Hier ist natürlich künstliche Atmung das nächste Erfordernis und rettete, wie Tierversuche dieser Art, in denen die Atmung nicht von selbst wieder einsetzte, deutlich zeigen, geradezu das Leben. Das gleiche gilt von Anfällen durch hochgespannte Ströme, in denen das Herz nicht zum Klammern gebracht wurde. In der überwiegenden Zahl der Unfälle, in denen aber letzteres der Fall ist, steht damit der Kreislauf still. Hier bleibt die Aufgabe, das Herz wieder zum regelmäßigen Schlagen der Kammer und damit wieder den Kreislauf in Gang zu bringen. Sobald es aber auch nur in bescheidenstem Maße der Fall ist, wird — wenn spontane Atemzüge noch stattfinden sollten — die Vornahme künstlicher Atembewegungen zur Verhinderung des endgültigen Stillstandes der Zentralorgane wie auch des Herzens unabwiesbar sein. Gerade dann wird sogar Zuhilfenahme von Sauerstoffapparaten und lange Fortsetzung dieser Maßnahme völlig richtig und zweckmäßig sein. Dagegen ist bei stillstehenden Herzen die lange Zeit fortgesetzte künstliche Atmung zwecklos, was auch die Berichte des amtlichen Unfallmaterials beweisen.

Die bereits bekannte Beobachtung, daß vorhandenes Herzklammern durch künstliche Eingriffe aufhören und wieder regelmäßiger Tätigkeit Platz machen kann, ist durch neuere Versuche dahin erweitert worden, daß das durch Starkstrom zum Kammerstimmern gebrachte Herz derjenigen Säugtiere, bei denen es sonst nicht wieder gutzumachen ist, wieder zur gewöhnlichen Tätigkeit gebracht werden kann, wenn in der ersten Viertelminute nach dem Ausschalten des Stroms ein hochgespannter Wechselstrom durch das Herz geschickt wird. Es braucht nicht einmal ein solcher zu sein; es genügt ein einmaliger Ausgleicher hoher Spannung, die Entladung eines Kondensators durch das stillstehende Herz. Die Spanne Zeit, in der dieses möglich ist, ist aber leider zu kurz, als daß praktisch diese Möglichkeit für Rettungszwecke in Frage kommt.

Genfer Forscher haben gefunden, daß beim Tier durch eine viel längere Zeit hindurch, offenbar auch dann noch, wenn das Herzklammern schon aufgehört und völliger Stillstand Platz gemacht hat, die Möglichkeit vorliegt, das Organ wieder zu regelmäßiger Tätigkeit zu bringen, mit oder ohne Unterstützung hochgespannten Stroms, nämlich durch fortgesetztes kräftiges Kneten oder Massieren. Hierzu sind allerdings operative Eingriffe nötig. Es fragt sich daher, ob ein gleiches Verfahren beim verunglückten Menschen gelingen würde, besonders ob es noch zur rechten Zeit käme, selbst wenn Operationsraum, Arzt und alle Hilfsmittel der heutigen Mechanik in nächster Nähe der Unfallstelle bereit wären. Bei diesem Stand der wissenschaftlichen Forschung ist es von Wichtigkeit, daß Prof. Boruttau die Ansicht vertritt, die operativen Rettungsversuche können bisweilen doch mit Erfolg durch andere Verfahren ersetzt werden. Hier kommt vor allen Dingen die folgerichtige Anwendung schwacher Ströme genügender Spannung in Betracht. Als Ergebnis dieser Forschungen kann zusammenfassend gesagt werden, daß es im besten Falle auch in Zukunft nur gelingen kann, einen Teil der bisher verlorenen Fälle des elektrischen Unfalles zu retten.

Bei dieser Sachlage bleibt naturgemäß nach wie vor Vorsehung die Hauptaufgabe. Technisch hat sich denn auch weitgehende Isolierung der leitenden Teile zur Verhütung der Berührung durch Unterufenen, wie durch montierende und ausführende, reinigende oder melende Arbeiter und Techniker bereits so bewährt, daß zahllose sonst gefährdete Leben erhalten worden

sind. Die Verbandsvorschriften werden reichhaltiger und ihre Nachprüfung strenger. Aber bei der Durchsicht der Unfallsfälle ist man immer wieder erstaunt über die große Zahl der durch Hinwegsetzung über alle Vorschriften, Beiseitelegung der nötigen Vorsicht, durch oft geradezu bodenlosen Leichtsinns zustandekommenden Unfälle leichter, auch schwerer, ja tödlicher Art. Leider muß auf Grund des Artenmaterials dieser Vorwort nicht selten alten, gelehrten Arbeitern und auch erfahrenen Technikern gemacht werden. Bei solcher Sachlage ist es kein Wunder, wenn Leute verunglücken, die dem Fauche fernstehen, von den Gefahren der Starkströme keine Vorstellung haben, oder gar glauben, ihnen trocken zu können.

Als kennzeichnend für das Verhältnis zwischen vorbeugender Bemühung und Erfolg werden zwei Vorschläge angeführt. Der eine aus technisch naheliegenden Gründen und undurchführbare, kam aus Italien und ging dahin, daß wenigstens in den Verbrauchsstätten nur Spannungen von 40 bis 60 Volt angewendet werden sollten, weil durch diese vermeintlich keine ernstlichen Schädigungen vorgekommen sind. Der andere betrifft die Gefahren der Hochspannung oder der unter solcher stehenden, gewaltige Energie entziehenden bergenden Fernleitungsanlagen. Kübler hat seinerzeit bemerkenswerte Selbstversuche erörtert, nach denen für den von der Erde „hochisolierten“ Menschen Berührung solcher Anlagen ungefährlich bleibt, da die Kapazität des menschlichen Körpers im Verhältnis zu den vorliegenden Metallmassen winzig ist. Dementsprechend schlug er vor, alle von Angestellten und Arbeitern gelegentlich zu betretenden Gänge und Räume mit allem, was darin berührt werden kann, gegen die Erde hoch zu isolieren, wie einen Isolierschemel, d. h. durchschlagssicher für die höchsten Spannungen. Dann wäre allerdings ein Unfall nur im Sinne einer Berührung zweier unter Spannungsunterschied stehender leitender Teile denkbar. Diesem Vorschlag legt der Mediziner so große Bedeutung bei, daß es Sache der Elektrotechniker sein wird, das Für und Wider zu klären.

Von den für Arbeiter an stromführenden Teilen besonders da, wo sie unvermeidlich sind, empfohlenen Gummihandschuhen, Gummishuhen und Werkzeugen mit isolierenden Handgriffen kann man leider in den Unfallberichten nur zu oft lesen, daß sie in sträflichem Leichtsinns nicht benutzt wurden. Gewöhnlich war es den Verunglückten zu unbehquem, sie zu holen oder sie anzulegen. Dieser Unbequemlichkeit schreibt es Prof. Boruttau — abgesehen von den nicht beseitigten Einwänden hinsichtlich der Verbrennungsgefahr — zu, daß von einer Erfindung, die schon vor Jahren Artemejew gemacht und patentiert wurde, wenig mehr gehört wird. Das Wesen dieser Erfindung entspricht gerade der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß das Herz des Menschen das hauptsächlich gefährdete Organ ist. Dementsprechend ist der Schutanzug von Artemejew aus Metalldrahtnetz, welcher über die Kleidung, den ganzen Körper bedeckend, getragen werden soll und elektrischen Strömen überall besser leitende Wege bietet, als auch die Haut und die Organe des Körpers hindurch. Ist diese Erfindung wirklich so „unbequem“, was praktisch brauchbar zu sein, so würde es bei der gegebenen Sachlage Aufgabe der Unfallverhütung sein, diese Bequemlichkeit gegen den Leichtsinns und gegen Unwissenheit zu bekämpfen, weil sonst die technischen Schutzvorrichtungen Stückwerk bleiben. Warnungstafeln, Abbildungen, Vorrichtungen und Strafansdröhungen haben jedenfalls bisher allein nicht voll zum Ziele geführt.

Wie man sich auch zu diesen Vorschlägen, die vom Standpunkt des Mediziners kommen, seitens der Praktiker stellen mag, grundsätzlich wird man darin übereinstimmen, daß auch bei uns an Aufklärung noch manches zu tun bleibt. Dementsprechend sind die Belehrungskurse, wie sie in Deutschland und Oesterreich mehrfach eingerichtet worden sind, recht zweckmäßig. Uns will dabei scheinen, daß man auch die Schule für diesen Teil der Unfallverhütung nutzbar machen sollte. Es fragt sich wirklich, ob es nicht an der Zeit sein sollte, einen kleinen leichten fahigen Aufzug in die Schulbesucher einzufügen, um schon in frühesten Jugend vor den bekanten elementarsten Dummheiten hinsichtlich der Elektrizität zu warnen. Wenn ein derartiges Veseßid möglichst mit Abbildungen für die Klassen der letzten Schuljahre allgemein anzutreffen sein wird, dürfte auch den Unfällen recht nachschärflich begegnet werden, die vielfach auf Leichtsinns zurückzuführen sind.

wurde angeführt, daß ein Teil der Kollegen sehr empört ist, da sich die Unternehmer sehr wenig an den Schiedsrichter halten und Betriebsfremde einstellen, trotzdem dies laut Schiedspruch (solange nach unsere Kollegen nicht reiflos wieder eingestellt sind), unterlag ist. Weiter mußten auch Klagen vorgebracht werden, daß sich die Kollegen sehr wenig um jene kümmern, die auf der Strecke geblieben sind. Kollege Schwarz sagt Abhilfe zu und erläutert seine Maßnahmen bezüglich eines Falles bei der Firma Kumpf. Die Revisionen sprechen dann für Nichtigkeit der Streifenrechnung und beantragen Entlastung, die auch erteilt wird. Zum 2. Punkt gab Kollege Schwarz den Kassenbericht, Markenverflechtung usw. Die Revisionen erklärten Bücher und Kasse in Ordnung und beantragten Entlastung, was einstimmig erfolgte. Hier verweist Kollege Schwarz auf die Leistung der Extramarken, die unbedingt geliebt werden müssen, da bei Fehlen diese bei Unterführungen in Abzug gebracht werden. In „Verschiedenes“ wurde zuerst von einigen Kollegen das lange Hinausschieben der Versammlung gerügt; zudem bestehe ein Beschluß auf ein monatliche Versammlung; dieser müsse auch durchgeführt werden. Weiter verweisen sich einige Kollegen über den schlechten Riebstoff der Marken. Kollege Schwarz verteidigt seinen Standpunkt bezüglich Einberufung der Versammlung, deren schwacher Besuch gerade nicht von großem Interesse an deren Abhaltung spricht, er fordert dann auf, mindestens alle Vierteljahre sein Mitgliedsbuch zur Kontrolle zu verlangen; sodann gibt er Aufschluß über Tarifangelegenheiten der Werksgruppe und macht noch weitere Ausführungen bezgl. der Praxis in Tariffragen und der Tätigkeit bei den Arbeitsgerichten. Weiter wurde auf zwei Druckfehler im Handschleifertarif hingewiesen und deren Richtigstellung verlangt. Von mehreren Kollegen wurde der schlechte Besuch sehr scharf gerügt. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß ein großer Teil unserer Kollegen wohl zu finden ist, wenn es sich um Veranstaltung von Militärs, Schützen- und dergl. Vereinen handelt, nur den Besuch der Versammlungen ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung wird nicht für notwendig erachtet. Von einem Beschluß, Strafen für wiederholte Versammlungswägen einzuführen, wurde nochmals Abstand genommen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch diese Zeiten einen besseren Versammlungsbesuch mitbewirken. Nachdem noch für Löbau mit einer kleinen Mehrheit beschlossen wurde, für den neugegründeten Volkspark pro Monat 10 Pfg. extra zu leisten, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Hohenleuben. Am 11. November fand in Brüchla beim Koll. Hesse eine Versammlung statt, die leider nicht gut besucht war. Tagesordnung: 1. Die Technik in der Industrie. Referent Gauleiter Schlegel. 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes. Der Vortrag von Schlegel wurde beifällig aufgenommen. Von einer Aussprache wurde abgesehen. Die Abrechnung vom 3. Quartal zeigte Einnahme 4221,10 Mark, Ausgabe 2371,10 Mark, bleibt Kassenbestand 1850 Mark. In Verschiedenes kam es zu lebhafter Aussprache, die um 7 Uhr ihr Ende erreichte.

Lauterbach. Am 11. November 1928 tagte in Lauterbach eine gutbesuchte Versammlung, in der Bezirksleiter Gras anwesend war. Tagesordnung: 1. Wirtschaftslage in der Steinindustrie und Tarifrecht. 2. Kassenbericht vom 3. Quartal 1928. 3. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 4. Bericht über die Verhandlungen der Parteizeit der erwerbslosen Steinarbeiter. 5. Wünsche und Anträge. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte Bezirksleiter Kollege Gras, nachdem die im Weltkrieg gefallenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt wurden. Die Ausführungen fanden lebhafteste Zustimmung. Diskussion wurde nicht beliebt. Ein Antrag wurde angenommen, daß Kollege Gras bei der Regierung in München vorstellig werden soll, um den maßgebenden Stellen einen richtigen Einblick in die maßgebenden Verhältnisse in der Steinindustrie der Pfalz zu geben. Lebhafteste Zustimmung rief die Mitteilung des Kollegen Gras hervor, daß Kollege Siebold die vor Wochen von der Bezirksleitung gemachte Eingabe an die Regierungen im „Steinarbeiter“ nicht erscheinen ließ. (Die Nichtstimmung ist unangebracht, weil die davon erfahrenen Kollegen jedenfalls den „Steinarbeiter“ Nr. 41 vom 13. Oktober nicht gelesen haben, wo in einer Abhandlung auf die Pfälzer Hartsteinindustrie und die Eingabe des Kollegen Gras hingewiesen wurde. Der Wortlaut wurde allerdings aus ganz bestimmten Gründen nicht abgedruckt, über die der Kollege Gras übrigens gut informiert ist. Er möge nur bei der Kritik auch das Schreiben des Redakteurs verlesen, dann ist man sicher im Bilde. Deutlicher mögen wir an dieser Stelle nicht werden. Redaktion.) Die vom Ausschuß vorgeschlagenen Kollegen zum Wanderkursus, ebenso ein Antrag, daß der Kursus in Lauterbach stattfinden soll, fand einstimmige Annahme. Aus dem Kassenbericht war zu ersehen, daß es auch finanziell aufwärts geht. Der Kassierer wurde entlastet. Bei der Wahl des zweiten Vorsitzenden ging Kollege Franz Baumhauer mit Mehrheit hervor. Zu Punkt 4 erstattete Kollege Gras den Bericht über die Verhandlungen der verschiedenen Spruchinstanzen, die notwendig waren, weil das Arbeitsamt Kusel unter dessen Vorsitzenden, Oekonomierat Braun, sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß die Steinarbeiter nach dem Gesetz als Saisonarbeiter zu gelten hätten und deshalb der verlängerten Karenzzeit von 14 Tagen unterliegen. Die Angelegenheit hat sich beinahe ein Jahr hingezogen, bis endlich die Spruchkammer des Landesarbeitsamts Scheinpfalz am 2. November 1928 entschied, daß die Karenzzeit wie bei den anderen üblichen Berufen festzusetzen sei. Die Kollegen erhalten demnach vom ganzen Jahr die eingehaltenen Tage nachgezahlt, was eine Summe von 42000 Mark ausmacht. Zu Punkt Verschiedenes wurde noch manche interne Angelegenheit besprochen und erledigt und schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Kollegen die Versammlung.



„Stabiler“ Basaltpreis. Die seit Frühjahr 1927 bestehende Basalt-Union-A.G., die 100 Prozent der Basalt-Produktion zusammenfaßt, — so entnehmen wir der „Vossischen Zeitung“ vom 15. November 1928 —, hat nunmehr auch eine Eingung mit ihren Abnehmern herbeigeführt. Schritt für Schritt hat sie es verstanden, sich so fest zusammenzuschließen, daß es auch den Abnehmern von Regebautoffen und der Eisenbahn geraten schien, sich über die Preispolitik der Union zu verständigen. Nachdem man sich über die Absatzquoten geeinigt und den Mehrertrag abgabepflichtig gemacht hatte, ist man jetzt dazu übergegangen, Preise festzulegen und die Mitglieder an sie zu binden, nachdem man ursprünglich nur „Richtpreise“ aufgestellt hatte, an die eine „unbedingte Bindung“ nicht bestanden hat.

Die Basalt-Union teilt mit, daß damit eine Stabilität der „wirtschaftlich richtigen Preise“ erreicht sei. Dieser Ansicht kann nicht unbedingt beigetreten werden, weil im allgemeinen die wirtschaftlich richtigen Preise sich nur auf dem freien Markt durch Angebot und Nachfrage herausbilden. Die Basalt-Union vermeidet leider, Einzelheiten über die Art der Preisermittlung und die Preise mitzuteilen. Daß die Abnehmer sich mit ihnen einverstanden erklärt haben, bedeutet noch nicht, daß sie wirtschaftlich richtig sind. Sicher aber ist, daß die Basalt-Union es in der Hand hat, die jetzt festgelegten Preise nach dem 1. April 1929 auch auf erhöhtem Niveau weiter zu „stabilisieren“.

Die vorstehende Notiz beweist, wie zielbewußt dieser syndikatsmäßige Zusammenschluß arbeitet; nur ist es nicht wahr, daß die Basalt-Union 100 Prozent der Basalt-Produktion zusammenfaßt; denn außer im Rheinland und Westfalen existieren noch weitere größere und leistungsfähige Basalt-Betriebe, so daß die Zusammenfassung schließlich auf den Westen Deutschlands zutreffen mag, aber sonst nicht. Gelegentlich kommen wir auf dieses Gebilde noch zu sprechen, zumal von „berufener“ Seite unsere in Nr. 43 des „Steinarbeiter“ gebrachte Darstellung als nicht zutreffend bezeichnet wird.

Kurze Wirtschaftsnotizen. Der Großhandelsindex steigt. Die Großhandelsindexziffer vom 7. November 1928 weist mit 140,2 gegen 140,0 in der Vormoche und 139,9 im September eine geringe Steigerung auf. Festliegen sind Lebensmittel um 0,4 v. H., künstliche Düngemittel um 1,7 v. H., technische Oele und Fette um 1,7 v. H. usw. Die Preise für Kolonialwaren sind um 0,9 v. H. gesunken, ebenfalls eine Reihe industrielle Rohstoffe und Halbwaren. Industrielle Fertigwaren sind gegenüber der Vormoche im Preise stehen geblieben.

Wünsche der deutschen Zuderindustrie. Die deutsche Zuderindustrie verlangt höhere Zuderzölle. Man fordert einen Zollfuß von 25 Mark je Doppelzentner (gegen bisher 15 Mark). Nach Meinung der Zuderindustriellen soll der inländische Verbrauch dadurch nicht verteuert werden. Das ist natürlich lediglich eine Phrase, die den Raubzug verschleiern soll. Die Wünsche der Zuderindustriellen müssen rundweg abgelehnt werden. Es ist schon ein Stand, wenn die deutsche Bevölkerung in dem größten Zudererzeugerland der Welt 15 Mark pro Doppelzentner mehr zahlen muß als das Ausland.

Welche Gewinne beim Aktienpakethandel erzielt werden! Der Burbach-Konzern erwarb vor zwei Jahren 391 Ruzge der Gewerkschaft Wintershall zu einem Preise von etwa 60000 Mark pro Stück. Jetzt wurden diese Ruzge von der Wintershallgruppe zu einem Preise von 117 500 Mark zurück erworben. Der Burbach-Konzern hat also an diesem Pakethandel in Ruzgen rund 22 Millionen Mark verdient. Das nennt man ein Geschäft!

Verschiebung des Zigarettenkonsums. Im Rechnungsjahr 1927/28 wurden in Deutschland 33 Milliarden Stück Zigaretten geraucht. Die Marken zu den Preisen von 4, 5 und 6 Pfg. werden am meisten gekauft. Der Anteil der Zigaretten bis 3 Pfg. ist seit vier Jahren von 55 auf 8,2 v. H. zurückgegangen. Der Anteil der 4-Pfg.-Zigarette betrug im Rechnungsjahr 1927/28 31,2 v. H., der der 5-Pfg.-Zigarette 48,8 v. H. und der der 6-Pfg.-Zigarette um 9,5 v. H. Die Ursache der Verschiebung des Konsums dürfte darin liegen, daß durch die letzte Tabakzollerhöhung eine empfindliche Verteuerung der billigen Zigaretten eingetreten ist.

Der Inlandsverbrauch in Glühlampen. In dem am 31. März abgelaufenen Rechnungsjahre wurden in Deutschland rund 94 Millionen Metallfadenglampen erzeugt. Vor drei Jahren betrug die Erzeugung erst 71 Millionen Stück. Diese Produktionssteigerung ist nicht zuletzt auf den zunehmenden Inlandsverbrauch zurückzuführen. Dieser betrug 1923/24 43,5 Millionen Stück und stieg im verfloffenen Jahre auf 68,7 Millionen Stück. Ein Beweis für die Bedeutung des Inlandsmarktes.

Ratifikation von Uebereinkommen des Internationalen Arbeitsamts. Die Zahl der Ratifikationen beträgt zur Zeit für 26 Uebereinkommen 327 bei 1430 möglichen Ratifikationen (26x55 Mitgliedsstaaten). Es gibt also für das IAL noch viel zu tun, um die Zahl der Ratifikationen zu vermehren. Die Bedeutung dieses Amtes liegt aber nicht in der Zahl der angenommenen Uebereinkommen, sondern in dem Wirken für die Sozialpolitik überhaupt. Die Verbreitung sozialpolitischer Fortschritte in allen Ländern steht erst noch im Anfangstadium.

D diese Pharisäer! In einer westdeutschen Zeitung begann der Sonntagsartikel vom 11. November folgendermaßen: „Noch mit weniger frohem Herzen als in den vorhergehenden Jahren tritt diesmal Deutschland in die Adventszeit ein, in die Zeit der alten frohen Feste. Der Arbeitskampf in unserem betriebsreichen, gewerkschaftlichen Westen wirft dunkle Schatten auf Reich und Volk und auf das ganze politische und wirtschaftliche Leben. Die Viertelmillion Arbeiter der Eisenindustrie, die seit dem 1. November feiern, drücken wie ein Alp nicht nur auf das gewerbliche, auf das Geschäftsleben; sie drücken auch auf die seelische Stimmung des ganzen Volkes. Es bleibt ja nicht bei der Viertelmillion; das Unheil kriecht freisartiger weiter und macht mit jedem Tage Tausende halb oder ganz erwerbslos. Und dabei steht der harte Winter vor der Tür, der an jede Familie große Anforderungen stellt, die nicht befriedigt werden können. Zwangsläufig geht die Lebenshaltung in vielen tausend Familien zurück, und die Geschäftswelt, die zu ihrem Gedeihen ein gutes Weihnachtsgeschäft nötig hat, ist düster in die Zukunft.“

Diesen Erguß lesen wir — in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“. Wenn ein Blatt zu diesem Kampfe gehst hat, dann war es die „Bergwerks-Zeitung“. Nachdem das folgenschwere Unglück geschehen ist, müssen wir ausgerechnet in diesem Blatt solche Jeremiaden lesen. O diese Pharisäer!

Die Fristigkeit der Spareinlagen. Wie bei den Bankeinlagen, so findet auch bei den Sparkasseneinlagen eine nimmer ruhende Bewegung statt. Wenn jemand sein Geld zur Sparkasse bringt, so tut er es deshalb, um es gegebenenfalls gebrauchen zu können. Spargelder sind Notgroschen, die man zinstragend anzulegen denkt, aber jederzeit zur Verfügung haben will. Interessant ist nun, wie oft die Spargelder „bewegt“ werden. Wenn keine Neueinlagen und Zinsgutschriften erfolgt wären, so hätten die Rückzahlungen, nach der Zeitschrift „Sparkasse“, die Bestände in den fünfziger und sechziger Jahren in spätestens drei Jahren, 1913 in etwas über drei Jahren, und in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in vier bis fünf Jahren aufgezehrt, während dies 1927 bereits in zehn Monaten der Fall gewesen wäre. 1913 waren mithin die Spareinlagen viermal so langfristige als 1927. Hieraus ist erkennbar, daß die unruhigen Verhältnisse der Nachkriegszeit auf die Fristigkeit der Sparkasseneinlagen von erheblicher Bedeutung waren. 1927 war ein verhältnismäßig ruhiges Jahr. Noch viel öfter wurden die Sparkassengelder in den Jahren 1924/26 „bewegt“. Es wird noch Jahre dauern, ehe die richtige Entwicklung der Vorkriegszeit erreicht ist.

Wucher, der amtlich geschützt wird. Im Handel gibt es eine bestimmte Sorte von Waren, die man Markenartikel nennt. Es sind standardisierte Waren, die einen gewissen Schutz genießen. Die 232 Fabrikanten von Markenartikeln sind in einem Verband zusammengeschlossen, der den Abnehmern Mindestverkaufspreise vorschreibt. Der Abnehmer muß sich durch einen Revers verpflichten, die Mindestpreise einzuhalten. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist eine solche Reserveunterschrift rechtsgültig. Im Vorwärts wurde kürzlich stichhaltiges Material darüber beigebracht, was bei dem Verkauf von Markenartikeln verdient wird. So verdient der Handel an Raubtreiners Malzkaffee 39 Prozent, am Atlas-Scheuerpulver 55 Prozent, am Persil 50 Prozent, am Pyramidon 92 Prozent, am Berlonal 112 Prozent, an Adalin-Tabletten 118 Prozent usw. Dieser Wucher wird insofern staatlich geschützt, indem die Gerichte die Verweigerung als gültig erklären und die Regierung nicht eingreift. Bei den Markenartikeln handelt es sich um Massenverbrauchsartikel. Es ist höchste Zeit, daß ein solcher Wucher unterbunden wird.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- 3. Gau: Osttrig. Kass.: Heinrich Spantig, Altstadt bei Osttrig 26b.
- 4. Gau: Wildemann. Vorl.: Joseph Jamichai. — Wernigerode. Vorl.: Fritz Memmner, Halserode a. H., Langer Sieg 10.



Verlorene ungültige Mitgliedsausweise. In Löbejün das Mitgliedsbuch Nr. 020 448 für Paul Ruhland, geb. 27. 3. 1904. Seebach. Der Steinhauer Franz Kampner ist von hier abgereist, ohne zurecht erhaltene 42 Mark Krankenunterstützung an die Zahlstelle Seebach zurückzugeben. Wo Kampner auftaucht, mögen ihm die Kollegen sein betrügerisches Verhalten entsprechend merken lassen und zur Erledigung beitragen. Asbach. Der Kollege Georg Kießling, geb. am 17. April 1906 zu Marktleuthen ist hier abgereist und hat sein Verbandsbuch Nr. 050 312 in Unordnung zurückgelassen.

Wohlfahrts-Einrichtung im Straßenbau. Gau 1 (RB). Wegen der bevorstehenden Abrechnung wird empfohlen, die Arbeitgeber im Regierungsbezirk Straßburg und in den Kreisen Anklam und Demmin sofort auf die Anforderung der benötigten Marken hinzuwenden. Die ordnungsmäßig mit dem 30. d. M. abgeschlossenen und geliebten Wohlfahrtsbücher sind bis spätestens 10. Dezember — einzeln oder gesammelt — an die Geschäftsstelle, in Händen des Herrn S. Reimann, Greifswald, Anklam Straße 60/61, oder an die Zahlstelle Greifswald, zu Händen des Herrn Max Leesch, Greifswald, Wilhelmstr. 21, einzureichen. Später eingehende Bücher werden nicht mehr berücksichtigt, der 10. Dezember ist der äußerste Termin für die Einreichung. — Markenbestell-Formulare werden den Arbeitgebern rechtzeitig übersandt. —

Gau IV. Die Kollegen im Straßenbau werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß alle Nachweinstarten zur Wohlfahrts-Einrichtung bis spätestens Ende November bei den durch Rundschreiben bekanntgegebenen Geschäftsstellen eingereicht werden müssen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die neuen Markenbücher befinden sich in Händen der Zahlstellenvorstände und gelangen ab 15. November 1928 zur Ausgabe. Aus dem Rundschreiben Nr. 19 ist zu berichten, daß die Geschäftsstelle der Wohlfahrts-Einrichtung für den Reg.-Bez. Merseburg nicht Mittelstraße in Halle, sondern Barfüßerstraße Nr. 6 sich befindet.

Berammungen:
In Annen i. B. am 2. Dezember, 10 Uhr, im bekannten Lokal. Unorganisierte und im Bergarbeiterverband organisierte Steinarbeiter mitbringen.
In Berlin am 25. November Bezirkskonferenz der im Steinhauer-Gewerbe Beschäftigten. Um 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 5. (Näheres im Inserat.)



A. Ad. Bisher haben zwei Kollegen das Institut besucht. Für den Erfolg ist jedoch nicht das Sprechen, sondern das Wissen maßgebend.

Ruhmannsfelden. 1. Die Berufe in der Natursteinindustrie sind zur Krisenunterstützung nicht zugelassen. 2. Nach Ablauf der Arbeitslosenunterstützung muß im Notfalle der dortige Wohlfahrts-Bezirksfürsorgeverband eingreifen.

ANZEIGEN

Bezirkskonferenz

am Sonntag, 25. November 1928, 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus Berlin SO 16, Engelauer 25, Saal 5.
Bis auf hundert Mitglieder entsenden die Bezirke einen Delegierten, auf jedes weitere volle Hundert kann noch ein Kollege delegiert werden. Tagesordnung: 1. Bericht der Schlichtungskommission über die Tarifverhandlungen; 2. Stellungnahme zur Wohlfahrtskasse; 3. Gewerkschaftliches; 4. Verschiedenes. Pünktliches Erscheinen erwartet.
Die Schlichtungskommission.

Das Weihnachtsgeschäft des Gewerkschafters

ist die vom Bundesvorstand des ADGB empfohlene Wuesingsche Geschichte des deutschen Volkes. Anstatt 7,50 Mark nur 3,75 Mark. Alle Ortsausschüsse des ADGB, alle Verwaltungsstellen der Gewerkschaften verteilen Werbelisten und nehmen Werber an.
Werbt überall! Kampf der Geschichts-Legende!

Kinderland 1929

Ein proletarisches Jahrbuch für die Euben und Mädel des arbeitenden Volkes. An dem Kalender haben auch dieses Mal die Kinder selbst tüchtig mitgearbeitet. Das „Kinderland“ kostet 1.50 Mark.
Zu haben in allen Parteibuchhandlungen.

2 tüchtige Steinsetzer

stellt sofort ein Richard Seliger, Steinsetzmeister, Bautzen, Innere Lauenstraße 8.
Es ist neu erschienen!

Der illustrierte sozialdemokratische Abreißkalender 1929

Jede Seite bringt Illustrationen. Der Kalender kann in jeder Hinsicht als Quelle und Hilfsmittel dienen. Er bringt Zitate aus sozialistischen Werken, eine Fülle von Sentenzen in Poesie u. Prosa. Nahezu 100 Verben werden hier authentischen Bericht. Der Kalender kostet 2 Mark.
Zu haben in allen Parteibuchhandlungen.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Demitz-Thumitz am 27. Oktober der Steinhauer Max Schulze, 25 Jahre alt, Lungenleiden, 5 Wochen krank.
 - In Beutha am 8. November der Hilfsarbeiter Hermann Schürack, 69 Jahre alt, Blasenoperation, 1 Woche krank.
 - In Dresden am 9. November der Steinhauer Paul Klemm, 48 Jahre alt, Lungentuberkulose, 7 Monate krank.
 - In Büchberg am 11. November der Granitsteinmetz Johann Delber, 54 Jahre alt, 19 Monate nervenkrank.
 - In Würzburg am 12. November der Werkzeugschmied Heinrich Seufert, 56 Jahre alt, Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!
Verantwortliche Schriftleitung, Hermann Stebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Invaliditätsbegriffe der Invalidenversicherung

In der Reichsversicherungsordnung (§ 1255) ist bestimmt, daß als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Obwohl nach dem Wortlaut der oben angezogenen Bestimmungen bei der Beurteilung die Verhältnisse des Einzelfalles — Kräfte, Fähigkeiten, Ausbildung, Beruf, Einkommen, körperlicher und geistiger Zustand, örtliche Verhältnisse — herangezogen und gewürdigt werden sollen, ist heute von alledem keine Rede mehr. Die Verwaltung und die Rechtsprechung haben es sich im Laufe der Jahre, insbesondere im letzten Jahrzehnt mit den Abweisungen der Ansprüche sehr leicht gemacht. Wie wird heute festgestellt, ob die Voraussetzungen des § 1255 RVO. gegeben sind oder nicht? Einzig und allein durch die ärztliche Begutachtung. Früher wurde jeder Rentenanspruch durch die untere Verwaltungsbehörde, später durch das Versicherungsamt unter Zuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten unter Anhörung des Antragstellers in kollegialer Verhandlung beraten und zur Genehmigung oder Ablehnung begutachtet. Diese Einrichtung ist heute praktisch abgebaut, bzw. bedeutungslos gemacht.

Der behandelnde Arzt, der den Zustand des erkrankten Versicherten aus eigener Wahrnehmung auf Grund wochen- oder monatelanger Behandlung kennt, stellt Invaldität fest, er schätzt die Erwerbsbeschränkung auf 70 oder mehr Prozent. Vielleicht sind die Gutachten der behandelnden Ärzte nicht immer einwandfrei. Es erfolgt also Nachuntersuchung durch den Vertrauensarzt, dessen Gutachten in der Regel weit unter dem vom behandelnden Arzt festgestellten Grad der Erwerbsbeschränkung bleibt. Die erste Frage des Vertrauensarztes an den erkrankten Versicherten bezieht sich meist auf den Verdienst, den der Versicherte zuletzt bezogen hat oder noch bezieht, obwohl diese Frage für die ärztliche Begutachtung höchst überflüssig sein dürfte. Der Verdienst spielt aber in vielen Fällen eine große Rolle, ganz gleich, aus welchem Grunde er gewährt wird. Der Vertrauensarzt gibt heute neben dem medizinischen oder vielleicht an Stelle des medizinischen gleichzeitig ein volkswirtschaftliches Gutachten ab, selbst wenn er keinerlei Erfahrungen auf diesem Gebiete hat. Das vertrauensärztliche Gutachten ist für die Versicherungsträger maßgebend, es bildet aber in der Regel auch für die Rechtsprechungsbehörden die Unterlage für die Abweisung der Berufung.

Die Invalidenversicherung hatte früher reichliche Mittel, sie konnte die gesetzlichen Bestimmungen so handhaben, daß, abgesehen von Einzelfällen erhebliche Ungerechtigkeiten im allgemeinen nicht zu verzeichnen waren, wenigstens nicht in dem Umfang, wie es jetzt seit Jahren der Fall ist. Die Beitragsfestsetzung für die Invalidenversicherung ist während der Inflation und bis in das Jahr 1926 hinein immer unzureichend gewesen, so daß der Versicherungszweck nicht erfüllt werden konnte. Duzende Male trat die Tatsache in Erscheinung, daß die Vorlagen des Reichsarbeitsministeriums im Reichstage abgeändert wurden. Die Leistungen wurden erhöht, die Beiträge auf dem vorgeschlagenen Satze belassen. Die Vorstellungen der Versicherungsträger wurden nicht beachtet. Später wurde mit Befriedigung nachgewiesen, daß die Beiträge richtig festgesetzt waren. Leider wurde niemals festgestellt, welche Maßnahmen die Versicherungsträger anwenden mußten, um auszukommen. Bereits vorhandene Rentenbezieher wurden durch ärztliche Nachuntersuchungen wieder „erwerbsfähig gemacht“, neue Belastungen hat man sich durch vertrauensärztliche Gutachten vom Halle gehalten. Reichsarbeitsministerium und Reichsversicherungsamt konnten die Versicherung nicht zusammenbrechen lassen. Sie haben ihr redlich Teil zur Streckung der Mittel beigetragen. Der Einspruch trat für die breitere Öffentlichkeit nicht in Erscheinung, war aber doch sehr wirksam. Zur Beseitigung des sanften Druckes kam noch die von gewisser Seite aufgestellte und vielfach gedanklos nachgebetete War, daß „heute jeder Mensch eine Rente haben sollte“. Daß die Krisis- und Inflationswirkungen Körper und Geist von unzähligen verunsicherten Arbeitern zerstört haben, galt soviel, wie nichts. Die indirekten Leistungen sind durch unsichtbare Kanäle an die verbleibenden Stellen gelangt, die Versicherungsträger, die Ärzte, die Rechtsprechungsbehörden haben, teils in konzentrierter Wirkung zum „Sparen“ beigetragen, mit der Gesamtwirkung eines vielleicht dreifachen Erfolges. Wenn bisher in den Organen der Versicherungsträger, vor den Rechtsprechungsbehörden oder sonstwie geltend gemacht wurde, daß eine von Jahr zu Jahr zunehmende Verschlechterung eingetreten ist, so wurde diese bestritten. Die Beschwerden, die seit Jahren in der Fach- und Laespresse und in den Berichten der Arbeiter-Sekretariate an die Öffentlichkeit gekommen sind, sprechen eine zu deutliche Sprache. Die Verhältnisse haben sich jetzt so entwickelt, daß es so nicht mehr weitergehen kann. Selbst die höchsten Reichsbehörden müssen dies jetzt eingestehen.

Ministerialdirektor Grieser, Dirigent für Arbeiterversicherung im Reichsarbeitsministerium hat auf dem Verbandstage der Landesversicherungsanstalten im Juli heurigen Jahres, nachdem von verschiedenen Seiten lebhaft Klagen über die heutige Auslegung des Begriffes „Invaldität“ erhoben wurden, folgendes erklärt:

„Mein Herr Vorredner hat darin Recht, daß wir den Begriff der Invaldität sehr genau untersuchen müssen, daß wir uns Rechenschaft darüber geben müssen, ob der Begriff noch so angewendet werden darf, wie er früher angewendet wurde. Es haben Besprechungen im Reichsarbeitsministerium mit Herren vom Reichsversicherungsamt stattgefunden, unverbundene Besprechungen, die die Rechtsprechung nicht binden. Hier waren aber alle Herren darüber einig, daß zwischen Invaldität im Sinne der Invalidenversicherung und Berufsunfähigkeit im Sinne der Anstellungsverversicherung kein begrifflicher Unterschied besteht. Invaldität der Arbeiter ist die Berufsunfähigkeit der Angestellten. Wir müssen uns daran gewöhnen, daß der Begriff „Invaldität“ auch ein wirtschaftlicher Begriff ist. Die soziale Versicherung befaßt sich, wenn ich so sagen darf, auch mit der Wirtschaftspathologie und sie treibt auch Wirtschaftstherapie. Deshalb müssen die Begriffe, die wir anwenden, den krankhaften Zuständen der Wirtschaft Rechnung tragen. Berücksichtigt man die wirtschaftlichen Veränderungen, die auf dem Arbeitsmarkt eingetreten sind, dann wird man den Begriff der Invaldität richtig erfassen. Es ist kein grundsätzlicher, kein qualitativer Unterschied zwischen Invaldität und Berufsunfähigkeit, sondern bloß ein quantitativer; bei den Angestellten hat die Berufsunfähigkeit zur Voraussetzung den Verlust von der Hälfte, bei den Arbeitern den Verlust von zwei Dritteln der Arbeitsfähigkeit. Man kann also wohl ohne Änderung des Gesetzes im Wege der Praxis und der Rechtsprechung bei dem Begriff der Invaldität den veränderten Wirtschaftsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen.“

Unmittelbar nach Ministerialdirektor Grieser kam der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Schäffler zum Wort, der noch folgendes ausführte:

„Besonders interessiert haben mich die Ausführungen hinsichtlich des § 1255 RVO. Herr Ministerialdirektor Grieser hat in dieser Beziehung schon Ausführungen gemacht und ich kann vertragen, daß im Schoße des Reichsarbeitsministeriums, wie auch beim Reichsversicherungsamt nach dieser Richtung Erwägungen schweben, um den Begriff der Invaldität mehr in den von Ihnen gewünschten Sinne auszuliegen.“

Ob viel erreicht wird, wenn das Reichsversicherungsamt dem Begriff Invaldität durch seine Entscheidungen eine andere Deutung oder Auslegung gibt, ist sehr fraglich, wenn eine für die Versicherten günstige Entscheidung fällt, so dauert es sehr lange Zeit, bis sie in

vollem Umfange angewendet wird, ganz im Gegensatz zu ungünstigen Entscheidungen, die auf der ganzen Linie restlos angewendet werden, wenn sie kaum gefallen sind.

Die Landesversicherungsanstalten waren im letzten Jahrzehnt gezwungen, zur Streckung der Mittel verschiedene Maßnahmen zu treffen, die als unsozial empfunden wurden und nach außen hin den Eindruck bürokratischer Engstirnigkeit machten. Im Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen haben sich Gewohnheiten herausgebildet, die in „Fleisch und Blut“ übergegangen sind, deshalb auch nicht mehr leicht beseitigt werden können. Um wieder einwandfreie Verhältnisse zu schaffen, warten die Versicherer auf den baldigen Erlaß der angeforderten Entscheidungen. Es wird sich dann zeigen, ob die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes beachtet werden oder ob eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich erscheint.

Die Statistik

Ihre Aufgabe und die Stellung der Arbeiter zu ihr.

Die Statistik, einst die Angelegenheit gelehrter Universitätsprofessoren, wird immer mehr zu einem brauchbaren Handwerkszeug für die gesamte Öffentlichkeit. Behörden, Forschungsinstitute und auch die Gewerkschaften arbeiten mit der Statistik. Der Bevölkerungspolitiker, der Wirtschaftler, der Sozialpolitiker, der Unternehmensinhaber und der Gewerkschaftssekretär bedient sich ihrer.

Was vor einem halben Jahrhundert die historische Schule der nationalökonomischen Wissenschaften für die Erforschung und Klärung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Zustände vergangener Wirtschaftsepochen bedeutete, das bedeutet heute im gleichen Umfange die Statistik für die innere quantitätsmäßige Erforschung des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens. Die Zahlen, die die Statistik zutage fördert und die fein säuberlich in Tabellen niedergelegt werden, sind von großer Bedeutung. Wenn es z. B. in den letzten Jahren der amerikanischen Industrie gelungen ist, alle anderen wirtschaftlichen Länder der Erde zu überflügeln und sich große Wirtschaftskrisen vom Leibe zu halten, so kann die amerikanische Statistik, die vorzüglich ausgebaut ist und über einen riesigen Apparat verfügt, einen erheblichen Teil an diesem Erfolg auf ihr Konto buchen. Wenn es nicht zu ge-

Kollegen, lest eure Verbandszeitung
und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinfeger, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

wagt wäre, könnte man sich zu dem Satz versteigen: Das Land mit einer guten Statistik — ist ein Land mit einer guten Wirtschaftsführung.

Die Statistik ist ein vielseitiges Meßinstrument. Die feinsten Bewegungen registriert die Statistik in ihrem Zahlenreze.

Was soll denn eigentlich mit der Statistik gemessen werden? Was hat die Statistik festzustellen? Und schließlich welchen Nutzen bringt uns die Statistik? Es sind der Fragen viele, die an die Statistik gerichtet werden können. Und auf all die Fragen antwortet die Statistik mit Zahlen. Zahlen und nochmals Zahlen. Und in diesen Zahlen, oder besser in dem, was aus den Zahlen spricht, liegt ihre Bedeutung. Diese Zahlen haben wohl manchmal das gespensterische einer Geheimschrift. Und die statistische Schrift kann nur der auslegen und deuten, der mit ihr zusammen lebt, dauernden Umgang mit ihr pflegt. Für den aber, der diese Zahlen nicht liebt und nicht zu lesen versteht, sind sie ebenso langweilig wie für den Museumsbesucher die Hieroglyphen auf den Grabdenkmälern ägyptischer Pharaonen. Blättert ein Laie in einer statistischen Zeitschrift, so glaubt er aus ihr denselben Modergeruch zu spüren, wie er aus den Gemälden großer Kathedralen erstrahlt. Die andern aber, denen die Statistik zum täglichen Arbeitsgerät geworden ist, wenn diese ein statistisches Jahrbuch durchforschen, so ist ihnen dies ebenso interessant, als würden sie einen Abenteuerroman Jack Londons lesen. Der Arbeiterstatistiker glaubt, wenn er in Statistiken, die Arbeitsverhältnisse berühren, liest, er lese es in Friedrich Engels Buch: „Lage der arbeitenden Klasse“, so schauerliches Gred spricht oft aus den Zahlen. Und andere anklagende Bilder schweben an seinen Augen vorüber. Wir haben es schon ausgesprochen. Nicht die Zahlen allein verleihen der Statistik ihren großen Wert, sondern vor allem das, was aus den Zahlen spricht. Und so ist die Statistik dem einen ein Buch mit sieben Siegeln, dem anderen aber eine wertvolle Fundgrube und Kompaß für seine Tätigkeit.

Ja, es kann nicht bestritten werden, daß die Statistik in dem Gewande, in dem sie auftritt, keinen gewinnenden Eindruck hervorruft. Und ob sie nun den einen oder anderen trocken oder lebend erscheint, das ändert nichts an der Tatsache, daß uns heute die Statistik unentbehrlich geworden ist. Sie ist gleichsam der Conferencier des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die Statistik verschafft uns große Kenntnisse und Einblicke in alle Gebiete des Lebens. Was wüßten wir von der Bevölkerungszahl des deutschen Volkes, von der Größe der Anbauflächen, der jährlichen Todesfälle und Geburten, der gewerblichen Unfälle, der Zahl der Arbeitslosen und Kranken, wenn es keine Statistik gäbe? Ohne die Statistik hätten wir keine Ahnung, wieviel deutsche Güter ins Ausland gehen und wieviele fremde Waren nach Deutschland kommen. Wo blieben unsere Kenntnisse über die in Deutschland vorhandenen Arbeitskräfte, der Betriebe? Wo würden wir in Erfahrung bringen, wieviele Wohnungen in Deutschland fehlen und wieviele Personen an Tuberkulose krank sind, wenn es keine Statistik gäbe? Niemals wüßten wir, wie groß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften, wie groß der Beschäftigungsgrad in unseren Gewerben ist, wenn wir uns nicht der Statistik bedienen würden. Ueber Unzähliges gibt uns die Statistik Aufschluß, aber über noch vieles mehr könnte sie uns Aufschluß geben und könnte zu einem noch größeren Nutzen für uns verwandt werden.

Ja, was fangen wir mit dem ungeheuren statistischen Material an, das gleichsam wie eine unübersehbare Wüste vor uns liegt? Unsere gewerkschaftliche Verbandsstatistik z. B. gibt uns eine wertvolle Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der sozialen Stellung der Berufsangehörigen. So wie uns unsere Verbandsstatistik zuverlässige Aufschlüsse gibt über die Betriebe und Personalverhältnisse in unseren Berufen, genau so gibt uns die Statistik in ihrer Gesamtheit wichtige Aufschlüsse über die Erscheinungen des gesamten sozialen Lebens.

Welche Folgerungen ziehen wir aus dem gesamten statistischen Material?

Wenn uns die Statistik berichtet, die Unfälle sind gegenüber dem Vorjahre um Hunderttausende gestiegen, so wissen wir, daß

es mit dem Schutze der Arbeiterschaft noch sehr schlecht bestellt ist. Und wir erheben unsere Forderungen auf Ausbau des Unfall-schutzes. Teilt uns die Statistik mit, daß alljährlich immer noch Tausende an Tuberkulose sterben, dann wissen wir, daß es immer noch Menschen gibt, die in elenden Mietstafelnen hausen, schlechte Kleider tragen und unterernährt sind. Und wir fordern dann den Bau von Licht- und Lüftdurchfluteten Wohnungen und den Ausbau der Fürsorgemaßnahmen. Und wenn uns die Statistik meldet, daß die Ertragsintensität der Produktionskräfte um so und soviel Prozent gestiegen ist, so ist diese Meldung für uns die Mahnung zum neuen Kampf um den Anteil an dem erhöhten Ertrag unserer Arbeit. Schließlich, wenn die Statistik uns darüber unterrichtet, daß in Ostelbien einige Juncker riesige Flächen an Grund und Boden im Besitz haben und sie nicht bewirtschaften und uns die Statistik aber auch davon erzählt, daß das Ruhrgebiet zu dicht besiedelt und dort kein Platz mehr für eine Scholle ist, dann wissen wir, daß es an der Zeit ist, die großen unbenutzten Landflächen den Krautjunkern abzunehmen und sie jenen Volksgenossen in die Hände zu geben, die nach Brot und Arbeit verlangen.

An diesen wenigen Beispielen, die man ins beliebige vermehren könnte, wird jeder erkennen können, welche wichtige Rolle die Statistik spielt und welche besondere Bedeutung die Statistik für uns, für die Arbeiterschaft besitzt.

Zwar ist noch manches faul in der Statistik. Noch manches Gebiet ist von der Statistik nicht erfasst. Der Mangel sind genug vorhanden. Wir haben in Deutschland z. B. eine gutarbeitende Bevölkerungsstatistik. Was uns aber noch fast völlig mangelt, ist eine Produktionsstatistik. Die Anfänge für eine Produktionsstatistik werden zurzeit vom Enqueteauschuß vorgearbeitet. Aber gegen eine Produktionsstatistik wehren sich heute noch die kapitalistischen Unternehmungen. Sie haben Angst, daß mit Hilfe der Statistik in das Getriebe ihrer Betriebe, das uns bisher verschleiert worden ist hineingeleuchtet wird. Sie haben Angst, daß eine Produktionsstatistik ihre hohen Gewinne und auch ihr unrationelles Wirtschaften an das Tageslicht bringt, der Kritik der Öffentlichkeit anheimgibt. Aber schließlich wird die Produktionsstatistik, trotz des heftigsten Widerstandes der kapitalistischen Kreise, eine dringende Notwendigkeit werden und ihre Einführung zur Durchführung gelangen müssen. Denn auf die Dauer ist eine Volkswirtschaft nur dann zu führen, wenn das innere Getriebe der Wirtschaft offen vor unseren Augen liegt. Wie infolge der Durchleuchtung des kranken menschlichen Körpers seine inneren Störungen beseitigt werden können, genau so kann die Wirtschaft von der statistischen Durchleuchtung profitieren. Die statistische Durchleuchtung der Wirtschaft, die ihr zum Nutzen und zum Nutzen von Menschengenerationen gereicht, ist eine Forderung, um die wir im verstärkten Maße zu kämpfen haben werden.

Die Statistik ist keine Angelegenheit von Sonderlingen, sondern die Angelegenheit des gesamten Volkes. Die Statistik ist ein Kulturgut. Sie will ein Diener des gesellschaftlichen Fortschritts sein. Mit ihrem Zahlengewirr will sie dazu beitragen, uns Kenntnisse zu vermitteln, damit wir uns im Leben besser zurechtfinden können. L. P.

Reichskonferenz der Gewerbetestellen

Im Gewerbeaufsichtsdienst sind seit einer Reihe von Jahren Personen aus dem Kreise der Arbeiter und Angestellten tätig. Die Einberufung erfolgt in der Regel auf Vorschlag der Gewerkschaften. Am 14. Oktober fand in Leipzig eine Konferenz der freigewerkschaftlich organisierten Gewerbeaufsichtsbeamten statt. Die Tagung war einberufen vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des ADG-Bundes. Insgesamt waren 150 Personen der Einladung gefolgt. Die Zahl der Teilnehmer, die im Gewerbeaufsichtsdienst bei der Dampfessel-, Gruben- und Hafensüberwachung tätig sind, belief sich auf über hundert. Auch eine Anzahl Verbandsvorstände war vertreten.

Zweck der Tagung war in erster Linie, Stellung zu nehmen zu der vom ADG und dem ADG-Bund in Vorschlag gebrachten Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht, mit dem Ziele, eine Reichsarbeitsaufsicht zu schaffen. Außerdem wollte man sich schlüssig werden über die Mittel und Wege einer engeren Zusammenarbeit zwischen Gewerbeaufsichtsbeamten, Gewerkschaften und Betriebsräten zur besseren Durchführung des Arbeitsschutzes.

Als erster Redner sprach Kollege Spließ vom Bundesvorstand des ADG über die Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht.

Dem Vortrag und der Debatte lag der in Nr. 6 (1927) der „Gewerkschaftszeitung“ veröffentlichte und begründete Entwurf der freien Gewerkschaften zur Vereinfachung der Arbeitsaufsicht zugrunde. Zur Zeit ist die deutsche Arbeitsaufsicht außerordentlich zerstückelt. Als Aufgabe der Länderverwaltungen entbehrt sie der strengen Zusammenfassung in einer Reichsinstitution. Außerdem sind die Funktionen ohne organische Zusammenfassung zwischen Polizeiverwaltung und Gewerbeaufsicht geteilt. Neben den beiden öffentlichen Aufsichtsinstitutionen läuft noch die Aufsicht der zahlreichen Berufsgenossenschaften einher. Die Notwendigkeit, diese nur aus ihrer traditionellen und schrittweisen Entstehung erklärliche Zersplitterung zu einer Vereinheitlichung zu führen, wird allgemein anerkannt. Jedoch scheuen sich die derzeitigen Träger der Arbeitsaufsicht, die Konsequenzen zu ziehen. Gegner einer systematischen Vereinheitlichung sind auf der einen Seite die Berufsgenossenschaften, die auf ein Aufsichtsrecht nicht verzichten wollen, auf der anderen Seite die Länderregierungen. Letztere wollen die Gewerbeaufsicht nicht aus ihrem Aufgabenbereich lösen, weil sie fürchten, damit vorzeitig einer allgemeinen Vereinheitlichung der Staatsverwaltung den Weg zu bereiten. Sie erheben den Einwand, daß eine Vereinfachung den notwendigen Kontakt zwischen Gewerbeaufsicht und Polizei zerreiße. Wohl ist man einverstanden, daß die selbständige Funktion der Polizei eingeschränkt und diese zum Hilfsorgan der Gewerbeaufsicht werde. Aber beides müßte Länderaufgabe bleiben oder es müße als notwendige Konsequenz einer Vereinfachung der Arbeitsaufsicht auch die Polizei vereinfacht werden. Diese Beweisführung ist falsch. In der Hand von Beispielen wurde dargelegt, daß Reichsorgane sehr wohl auf die Mitarbeit und Hilfe der Landespolizei zurückgreifen können. Der Reichsrat hat gelegentlich der Beratung des Arbeitsschutzgesetzes den Gewerkschaftsentwurf ignoriert. Im Reichswirtschaftsrat konnte ein einstimmiger Beschluß nicht zustandekommen. Eine Mehrheit vertrat indes den Gedanken der Vereinfachung. Der von der Reichsregierung kürzlich vorgelegte, etwas abgeänderte Entwurf für das Arbeitsschutzgesetz hält bezüglich der Durchführung des Arbeitsschutzes auch an der gegenwärtigen Regelung im Prinzip fest und läßt die Arbeitsaufsicht in der Länderverwaltung. Der Regierungsentwurf will auch die Trennung zwischen amtlicher Arbeitsaufsicht und Betriebskontrolle der Berufsgenossenschaften aufrechterhalten wissen. Nur die Zulassungsmöglichkeit der Errichtung von Oheraufsichtsämtern ist ein schwacher, unzulänglicher Versuch, zu größerer Systematik zu kommen. Der Redner legte sich eingehend mit den gegen den Gewerkschaftsentwurf vorgebrachten Einwänden auseinander und zeigte, daß die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht die einzige für eine zweckmäßige Durchführung des Arbeitsschutzes mögliche Lösung ist, und daß die Gegner nicht objektiven Hindernissen, sondern lediglich dem Länderpartikularismus entspringt. Er legte sich weiter mit dem Einwand auseinander, der Gewerkschaftsentwurf wolle die Arbeitsaufsicht unter Abtrennung von der öffentlichen Verwaltung auf Selbstverwaltungskörper übertragen, denen man unmöglich staatliche und polizeiliche Hoheitsrechte übertragen könne. Der Gewerkschaftsentwurf selbst stellt eine solche Forderung nicht.

Arbeitsaufsicht unmittelbar in das Reichsarbeitsministerium eingliedern. Allerdings wird in der Form von Beiräten für dieses Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gefordert.

In einer sehr ausgedehnten Diskussion, in der besonders Gewerbetonkollure zu Worte kamen, wurde der Gewerkschaftsentwurf geprüft. Aus den Erfahrungen in den verschiedensten Gebieten Deutschlands heraus wurde die Unhaltbarkeit der augenblicklichen Zustände beleuchtet. Es wurde gezeigt, daß die Abhängigkeit der Arbeitsaufsicht von den Landesregierungen völlig unzureichende Abgrenzungen und Trennungen der räumlichen Bezirke ergibt. Die vielen Uebereinandersetzungen der Befugnisse von Gewerbeaufsicht, Polizei und Berufsgenossenschaften lassen eine lästige und unfruchtbare Doppelarbeit entstehen. Mit Recht wurde in der Diskussion betont, daß der Kampf gegen die Verrechtlichung nicht sachlichen Motiven entspringe, sondern diktiert sei von der Furcht der Länder, eines ihrer bisherigen Aufgabengebiete zugunsten einer Gesamterwaltung aufzugeben. Von dem Vertreter des Eisenbahnerverbandes wurde die Einbeziehung der Aufsicht über die Reichsbahn in die allgemeine Arbeitsaufsicht gefordert. Betont wurde, daß die derzeitige Regelung im Reichsbahnbetrieb steigere, so daß Zahl und Umfang der Unfälle erheblich höher seien als in den Privatbetrieben.

Die Stellungnahme der anwesenden Gewerbetonkollure bot ein anderes Bild als die vor einiger Zeit in Hamburg tagende Verammlung des Vereins deutscher Gewerbeaufsichtsbeamte. Dort setzte sich der Einfluß der akademisch vorgebildeten Oberbeamten, der Gewerberäte, durch. Die Hamburger Tagung der Oberbeamten lehnte in ihrer Mehrheit die Verrechtlichung und Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht ab. Die Leipziger Tagung der den freien Gewerkschaften nahestehenden mittleren Aufsichtsbeamten stellte sich entschlossen hinter den Gewerkschaftsentwurf. Diese weit auseinanderfallende Beurteilung des wesentlichsten Prinzips ist nichts Zufälliges. Die Vergangenheit hat weit überwiegend, besonders im Preußen, kleine, in sich isolierte Aufsichtsbezirke entstehen lassen. Im kleinen Bezirk ist der Gewerberat König und er fürchtet durch die Zentralisation und Zusammenlegung seine selbständige Stellung in der Aufsicht zu verlieren. Darum verteidigt er zähe sein kleines, aber isoliertes Reich. Es war daher vorbestimmt, daß die Hamburger Tagung zur Ablehnung kommen mußte. Und es ist selbstverständlich, daß diese Ablehnung nicht offen mit den persönlichen Interessen der Abstimmer motiviert wurde, sondern daß sachliche und sachliche Gründe zu finden verucht wurden. Die Vermittlung der mittleren Aufsichtsbeamten ist aus ihrer Stellung im Aufsichtsdienst heraus persönlich unbeeinträchtigt. Sie konnte daher, frei von persönlichen Hemmungen und frei von Sorgen um die drohende Selbständigkeit, objektiv zum Gesamtproblem Stellung nehmen. Den Gewerbetonkolluren zeigte sich daher aus ihren sachlichen Erwägungen heraus die Zentralisation und die von den Landesregierungen losgelöste bezirksliche Aufgliederung der Arbeitsaufsicht als die zweckmäßigste Lösung.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Zusammenarbeit von Gewerbeaufsicht, Gewerkschaften und Betriebsräte“ behandelte Sachs vom Bundesvorstand des ADGB. Die Gewerbeaufsicht kann ihre Aufgabe nur befriedigend lösen, wenn sie darin von der Arbeiterschaft unterstützt wird. Eine stärkere Mitarbeit der Arbeiter auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes ist notwendig. Dieses Ziel ist nur zu erreichen durch eine engere Verbindung zwischen Gewerbeaufsicht und Gewerkschaften. Beide erstreben das gleiche Ziel — Hebung der Betriebssicherheit, besseren Schutz von Arbeitskraft und Gesundheit. Eine gegenseitige Unterstützung kann diesem Bestreben nur förderlich sein.

Besonderer Wert wird von den Gewerkschaften auf die Hinzuziehung der Betriebsvertretung bei den Betriebsrevisionen der Gewerbeaufsichtsbeamten gelegt. Die Gewerkschaften können die Betriebsräte für ihre Aufgaben bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren nur theoretisch schulen. Eine Beteiligung der Betriebsräte bei Revisionen der Betriebe und eine entsprechende Unterweisung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten ist ein sehr wertvoller und nicht zu entbehrender Anschauungsunterricht. Auf diese Weise können sowohl die Betriebsräte selbst, wie auch die gesamte Belegschaft, zur stärkeren Mitwirkung bei der Beseitigung von Mängeln an den Betriebseinrichtungen erzogen werden.

Weiter muß eine engere Fühlung zwischen den Gewerkschaften und insbesondere den aus dem Kreise der Arbeiter und Angestellten hervorgegangenen Gewerbeaufsichtsbeamten hergestellt werden. Diese Kollegen können in vielen Fällen die Gewerkschaften in den Fragen des Arbeitsschutzes beraten. Sie können die durch ihre Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen bei der Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder zur Verminderung der Arbeitsunfälle und sonstiger gesundheitlicher Schädigungen nutzbringend verwenden. Als Knotenpunkt der Verbindung dürften vor allem die Bezirkssekretäre des ADGB in Frage kommen. Von dort wird zu entscheiden sein, welche Maßnahmen zur Hebung der Betriebssicherheit zu treffen sind, von dort werden die Ortsverwaltungen der Verbände zu informieren sein. Auf diese Weise ließe sich eine bessere Fühlungnahme mit der Gewerbeaufsicht erreichen. Fehlt diese Voraussetzung, so ist eine verständnisvolle und dauernde Mitarbeit aller Gewerkschaftsmitglieder auf dem umfangreichen Gebiet des Arbeitsschutzes kaum zu erwarten.

Im Anschluß daran referierte der Gewerbeoberkontrolleur, Kollege Ederl, über die Praxis der Gewerbeaufsicht. In einigen Beispielen zeigte er treffend, welche Schwierigkeiten sich den Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit vielfach entgegenstellen. Auch er ver sprach sich durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Gewerbeaufsicht und Gewerkschaften einen günstigen Erfolg bei der Durchführung der Arbeitsschutzbestimmungen.

In der Aussprache fand die Forderung nach einer engeren Fühlungnahme zwischen Gewerbeaufsicht, Gewerkschaften und Betriebsräten bei sämtlichen Rednern Zustimmung. Die im Gewerbeaufsichtsdienst tätigen Kollegen erklärten sich bereit, in Gewerkschafts- und Betriebsräteversammlungen ihre Beobachtungen und Erfahrungen zur Abwendung der Unfall- und Gesundheitsgefahren den Gewerkschaftskollegen zu übermitteln. Von einigen Rednern wurde aber auch gefordert, daß einzelnen Gewerkschaftsunktionären die ihnen angebotene Unterstützung und Beratung nicht erwünscht gewesen wäre. Auch die Fassung von Bestimmungen einzelner Tarifverträge wurde bemängelt. Insbesondere wurde gewünscht, bei Abschluß neuer Verträge über die Regelung der Arbeitszeit klarere Abmachungen zu treffen. In der weiteren Aussprache gingen die Kollegin Hanna als Mitglied des Preußischen Landtags und der Kollege Müller (Mittweida) als Vertreter der sächsischen Landtagsfraktion auf die parlamentarische Erledigung von Gewerbeaufsichts- und Arbeiterschutzesfragen näher ein.

Der Kollege Dr. Meyer-Brodny vom Bundesvorstand richtete die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf die vielseitigen und oft nicht sichtbaren Berufskrankheiten und wies die Wege zu ihrer erfolgreichen Bekämpfung. Bei der Feststellung der Berufskrankheiten und der Beseitigung ihrer Ursachen fällt der Gewerbeaufsicht eine wichtige Rolle zu. Es ist erforderlich, hier mit den Gewerbetonkolluren zusammen zu arbeiten, aber auch die Beobachtung zu vermerken, welche durch die gewerbetätigen Untersuchungsstellen der Krankenkassen gemacht werden. Durch enges Zusammenwirken können auf dem besonders komplizierten Gebiet der Gewerbetätigen Fortschritte erzielt und Gesundheitschäden verhütet werden.

Die Konferenz hat einen allseitig befriedigenden Verlauf genommen. Die rege, aber durchaus sachliche Aussprache hat gezeigt, ein wie großes Interesse an der künftigen Gestaltung der Gewerbeaufsicht besteht. Ebenso hat sich ergeben, daß es notwendig ist, engere Beziehungen zwischen Gewerbeaufsicht und Gewerkschaften zu pflegen. Die dazu aufgezeigten Wege sind als gangbar anerkannt worden. Auch die sonst noch gegebenen Anregungen waren wertvoll und werden zweifellos dazu beitragen, daß ein regerer Er-

fahrungsaustausch zwischen den beteiligten Stellen einsetzt und auch einige schwache Stellen in den Tarifverträgen einer Korrektur unterzogen werden. Als der Reihe der Teilnehmer wurde wiederholt der Wunsch ausgesprochen, solche Zusammenkünfte öfter vorzunehmen, um durch gegenseitige Aussprache neue Anregungen und Hinweise für die weitere Tätigkeit zu erhalten.

Die Konferenz war der Auftakt zu künftiger verständnisvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten, zu wirksamem Schutz von Leben, Gesundheit und Arbeitskraft.

Der gute Wille unserer Kollegen im Gewerbeaufsichtsdienst zur Mitarbeit steht fest. Die gewerkschaftlichen Verwaltungsstellen werden nun ihrerseits von dieser Bereitwilligkeit Gebrauch zu machen haben und sich der Gewerbeaufsicht in allen Fragen des Arbeitsschutzes, insbesondere bei der Aufklärung der Arbeiterschaft zur Eindämmung der Berufsgesfahren, zu bedienen haben.

Ein Kampffonds für Freiheit der Wirtschaft

In den großen Tageszeitungen wird zur Zeit ein ganzseitiges Inserat abgedruckt, welches in schwalligen Redensarten zu einem Kampffonds aufruft, der zur Rettung der „Freiheit der Wirtschaft“ eingesetzt werden soll. Es wird aufgerufen, „zur Sammlung aller, die im Privateigentum, Individualismus und der Freiheit der Wirtschaft die größte Möglichkeit für die Erfüllung des menschlichen Lebens erblicken“. Die Sammlung geht aus vom Hanja-Bund, einer Organisation, die im Jahre 1909 gegründet wurde, um den bürgerlichen Schichten, die im Gewerbe, Handel und in der Industrie tätig waren, endlich die Gleichberechtigung zu erringen, die sie im kaiserlichen Deutschland ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gemäß nicht teilhaftig werden konnten. Durch die Umwälzung von 1918 hat das Bürgerum eine ausschlaggebende Macht in der kapitalistischen Wirtschaft erlangt. Der Zweck des Hanja-Bundes ist also hinfällig geworden. Bei der Suche nach einer neuen Lebensberechtigung verfallt man darauf, den Kampf gegen den Staatskapitalismus und gegen „das schrittweise Vordringen des Sozialismus“ aufzunehmen. Es ist mit dem Vordringen des Sozialismus in Deutschland nicht sehr rosig bestellt. Allerdings hat die Arbeiterschaft einen größeren Einfluß im Staats- und Gesellschaftsleben errungen, was aber nicht entfernt als Bewirkung des Sozialismus angesehen werden kann. In dem Aufruf heißt es u. a.: „Das vergangene Jahrhundert kapitalistischer Wirtschaft hat der Menschheit größte Dienste erwiesen. Die Menschenzahl hat sich vervierfacht. In unendlich höherem Maße hat das Kapital die Neuschaffung und damit den Verbrauch von Genussgütern ermöglicht. Der Wohn- und Arbeitsraum ist dreifach so groß geworden. In Eisen fließt alljährlich jetzt das Zweihundertfache aus den Schmelzhöfen. Das Maß der mechanischen Arbeitsträfte ist auf das Millionenfache gestiegen. Der freie kapitalistische Wirtschaftswille hat in hundert Jahren eine Steigerung des Güterreichtums der Nationen wie des Massenwohlstandes herbeigeführt, die alle Wirtschaftslösungen früherer Jahrtausende übertrifft.“

Es soll nicht bestritten werden, daß der Kapitalismus zur Erweiterung des Lebensmittelspielraumes wesentlich beigetragen hat. Aber die Rede Schmalenbachs und viele andere Äußerungen von wissenden Persönlichkeiten der letzten Zeit haben mit absoluter Klarheit dargelegt, daß die kapitalistische Wirtschaft immer mehr in eine zwangsmäßige Gebundenheit übergeht, die der sogenannten Freiheit der Wirtschaft vollkommen den Garaus macht. Das neue Staatswesen hat allerdings zu tun, um sich dieser organisatorischen Macht der privaten Wirtschaft zu erwehren. Von alledem ist in dem Aufruf des Hanja-Bundes nichts zu lesen. Somit charakterisiert sich dieser als eine Demagogie ersten Ranges. Wir sind gespannt, welche Kräfte durch den zu bildenden Kampffonds zur Erringung der freien Wirtschaft in Bewegung gesetzt werden sollen. Erwähnt mag noch werden, daß an der Spitze des Hanja-Bundes der bekannte demokratische Reichstagsabgeordnete Hermann Fischer steht. Die Entwicklung des Hanja-Bundes beweist deutlich, wie schließendlich alles zur gemeinsamen Kampfrichtung zusammenwächst, wenn die Arbeiterschaft etwas mehr Selbstbestimmung zu gewinnen trachtet. Im Hanja-Bund konzentriert sich überhaupt das Bestreben der kapitalistischen Unternehmungen, zu einer alles umfassenden Spitzenorganisation zu kommen. Vorläufig hindern das noch die geschäftlichen Gegensätze im Unternehmerlager selbst.

Durch Sparsamkeit zu Wohlstand und Unabhängigkeit?

Im Kampf gegen die Sozialversicherung ist den Unternehmern und ihren Presseabanten jedes Mittel recht. Dabei operieren sie dauernd mit dem Wörtchen „wenn“. Wenn ein Arbeiter seine ganzen sozialen Beiträge auf die Sparkasse bringt, „wenn“ der Unternehmer seine Anteile dazulegt, „wenn“ das Geld dann unberührt stehenbleibt — dann hat der Arbeiter mit 60 oder 65 Lebensjahren ein Kapital von 20 000—40 000 Reichsmark beisammen, wovon er sorgenfrei leben kann. Ein Arbeiter, der die historische Entwicklung nicht kennt könnte sich von solchen Ausführungen betören lassen, deshalb einige Einwendungen, die niemand widerlegen kann.

Die Ansammlung eines gewissen Reichtums wird nur sehr wenigen und nur in vereinzelt Fällen gelingen. Die große Masse der Arbeitnehmer muß sich damit abfinden, zeitweises Prolet zu bleiben, gleichviel, ob als Kopf- oder Handarbeiter. Das ganze Volk kann nicht Grundbesitzer, Generaldirektor, Minister oder Reichspräsident sein. Solange die kapitalistische Wirtschaft besteht, bleibt es bei dem variablen Sprichwort:

Wer nicht spekuliert, spielt oder erbt,
Bleibt ein armes Luder bis er stirbt!

„Wenn“ der einzelne Arbeiter sich die genannten Summen von 20—40 000 Reichsmark ersparen soll, dann müssen natürlich alle die tausend Uebel im Arbeiterleben ausgeschaltet werden, die heute noch bestehen. Er darf keine Minute krank oder arbeitslos werden, darf keinen Unfall erleiden, Frau und Kinder dürfen keinen Arzt, keine Apotheke in Anspruch nehmen, jedes Wochenbett muß ohne Beihilfe überstanden werden. Wenn also ein hoher Lohn dauernd gesichert und außergewöhnliche Ausgaben nicht nötig sind, dann — ja dann wäre es denkbar, daß auch ein Arbeiter mit 60 oder 65 Jahren sich ein kleines Kapital angelammelt hätte. Wenn aber der Arbeiter heute nur ein Durchschnittsalter von 40 bis 50 Jahren erreicht, dann kommt er nicht zu seinem angepriesenen Sparkapital. Und was fangen dann die Witwen und die Waisen an? Diese wenigen Ausführungen zeigen schon die Unhaltbarkeit der Unternehmerpläne. Sie sind deshalb unter allen Umständen abzulehnen! Besonders aber deshalb abzulehnen, weil die Arbeitgeber insgeheim ganz andere Pläne damit verfolgen.

Wir brauchen nur an die Verhältnisse in der Vorkriegszeit zu erinnern! Auch damals gab es schon soziale Einrichtungen, Krankenkassen, Knappschaftskassen, Invalidenversicherung usw. Wer aber verfügte über die dort angesammelten Gelder? Die Unternehmer waren es, die sich aus solchen Kassen Riesensummen zu einem spottbilligen Zinsfuß geliehen haben, um damit ihre Betriebe auszubauen und notfalls mit denselben Geldern, die zum großen Teil aus Arbeitergrößen aufgebracht werden — Arbeiter und Arbeiterforderungen zu bekämpfen. Und weil im Deutschland der Nachkriegszeit der Einfluß der Unternehmer in diesen Versicherungsweigen geschwächt ist, weil die Arbeiterschaft danach strebt, die Selbstverwaltung in diesen Körperschaften zu erhalten und auszubauen, diese Gelder in eigene Verwaltung zu nehmen, deshalb der Kampf gegen die Sozialversicherung.

Für jeden denkenden Arbeiter kann dieser Umstand nur ein Ansporn sein, dem Begehren der Unternehmer schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Trotz alledem!

Streiflichter zum Ruhrkampf

Das nennt man Beweisführung! Bei den Lohnverhandlungen für die Ruhrwerke wurde erklärt, die Arbeitgeber wiederholt, sie könnten keine weitere Lohnbelastung tragen, da sie am Rande ihrer Leistungsfähigkeit angekommen seien. Sie überschätzten die Gewerkschaftsvertreter mit einem Haufen Zahlen, Feststellungen von Arbeitgeberseite. Da die Gewerkschaften natürlich keinen Einblick in die Geschäftsbücher der Unternehmer haben, konnten sie von dieser Seite die Behauptungen der Arbeitgeber nicht direkt widerlegen. Das genügt dann den Leuten, um „festzustellen“, daß ihre Angaben „bewiesen“ seien. So läßt sich allerdings die Beweisführung nicht durchzuführen.

Die Unternehmer begründeten ihre ablehnende Haltung in der Lohnfrage damit, daß ihre Erlöse vom Oktober 1927 bis August 1928 um 1,5 bis 6 v. H. zurückgegangen seien. Dem Schlichter wurde eine Nachprüfung dieser Angaben — im Zeitraum einiger Stunden — angeboten, den Gewerkschaftsvertretern dagegen eine Einsicht in die Bücher verweigert. Daß der Schlichter durch ein solches Angebot über den Löffel barbiert werden sollte, liegt klar auf der Hand, denn wie soll eine solche Nachprüfung in wenigen Stunden möglich sein? Er müßte denn die Angaben der Werke als unumstößliche Wahrheiten hinnehmen. Eine wirkliche Prüfung ist unmöglich.

Eine wirkliche Prüfung steht anders aus. Wer wirklich prüfen will, muß neben den Erlösen auch die Gesehungskosten zu erforschen in der Lage sein. Haben sich z. B. die Gesehungskosten um 10 v. H. gesenkt, dann besteht, trotz geringerer Erlöse, ein Mehrgewinn! Auch andere Möglichkeiten bestehen. Dafür ein im Bereiche der Möglichkeit liegendes Beispiel. Es wäre denkbar, daß die Unternehmer ihre Einnahmen aus den Auslandskonten auf ausländischen Banken anlegen und dann diese Summen von derselben Bank als Auslandsanleihe zu hohen Zinsen hereinnehmen. So könnte man von einer Last in die andere arbeiten. Diese und viele andere Möglichkeiten müßten aber nachprüfen sein, wenn man sich ein Bild von der wirklichen Lage der Werke machen will. Das ist weder dem Schlichter noch sonst einem Sachverständigen in wenigen Stunden oder Tagen möglich. Die Gewerkschaften müssen also eine solche „Beweisführung“ ablehnen.

Nennt man das Berufswirtschaft? Bekanntlich wurden nach dem Dezember-Schiedspruch 1927 die Eisenpreise zweimal erhöht. Die Löhne Stabeisens sollte damit um 6 RM. teurer kommen. Die Gewerkschaften stellten fest (die meisten Werke haben eigene Handelsgesellschaften, die also auch den Handelsgewinn einstreifen!), daß im Inland Lager- und Handelspreis gestiegen sind, und zwar je Tonne:

	Lagerpreis	Handelspreis	Auffschlag
1927	RM. 139,—	144,—	5,—
1928	RM. 173,—	190,—	17,—
Erhöhung in Prozenten:	24,5	31,9	240

Bezeichnenderweise wurden diese Angaben weder bestritten noch bekämpft. Zur gleichen Zeit sind auch die Auslandspreise nach eigenem Zugeständnis von Arbeitgeberseite erheblich gestiegen. Wie kann die Arbeiterschaft unter solchen Umständen den Verlustangaben der Arbeitgeber Glauben schenken?

Wie sich Behauptungen bewährten. Die Brüchigkeit der Behauptungen von Unternehmerseite wurde bei den Verhandlungen oftmals treffend illustriert. Im Dezember 1927 wurde für einzelne Gruppen von Arbeitern der Mühlentag vereinbart, für andere eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit um drei Stunden usw. Zwecks Durchführung mußten nach den Angaben der Unternehmer Zehntausende von Arbeitern neu eingestellt werden. Nach den amtlichen Zahlen hat sich aber die Gesamtbelegschaft kaum verändert. Die Werke erreichten ihr Ziel, indem sie einzelne Betriebsabteilungen stilllegten und in den restlichen Betrieben die Arbeit forcierten oder aber einfach die Belegschaftsmittglieder von zwei auf drei Schichten umteilten, so daß durch die Bank der einzelne Arbeiter jetzt verhältnismäßig mehr zu arbeiten, zu bedienen oder zu überwachen hat.

Das gleiche Bild zeigt sich in der Lohngestaltung. Während der Schlichtungsverhandlungen konnten die Gewerkschaften dem Schlichter mitteilen, daß z. B. die Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen ab 1. November 1928 eine Reduzierung der Akkorde bis zu 35 v. H. angeflüchtigt hatte! 4—5 v. H. Lohnbelastung soll nach Angaben der Arbeitgeber der kritische Lohnschiedspruch bringen. Nach unserer Auffassung sind es allerhöchstens 2,5 v. H. Über selbst bei einer 5prozentigen Belastung geben die Werke nicht sonderlich an Lohnreduzierungen einparren.

Der laufende Dritte. Daß die ausländische Konkurrenz den Ruhrkampf mit großer Freude begrüßt, ist menschlich verständlich. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ meldete in ihrer Nr. 259 aus Amsterdam, daß in Holland eine starke Aktivität englischer Industriedirektoren eingeleitet habe, um die Auslieferung an der Ruhr für die eigenen Geschäfte auszunutzen. Holland ist der Umschlagplatz für das deutsche Eisen auf den Weltmarkt. Wie bei dem englischen Bergarbeiterstreik der Ruhrbergbau die Gelegenheit beim Schopfe nahm, sich die englischen Absatzmärkte in Kohle für längere Zeit zu sichern, so streben heute englische Hüttenleute danach, die ausländischen Abnehmer der deutschen Eisenindustrie zu beliefern. Es ist schwer, einmal verlorengegangene Absatzmärkte zurückzugewinnen. Ein Teil der ausländischen Kunden wird bei längerer Dauer des Kampfes sicher abspringen. Dadurch würden die Absatzmöglichkeiten verringert, das Endergebnis muß sich in einer weiteren Drosselung der Produktion bemerkbar machen. Eine Auswirkung, die in erster Linie die Arbeiterschaft betrifft.

Doch was kümmert dies alles die Ruhrunternehmer? Die Hauptsache ist, daß sie ihre Lohneinde, die Gewerkschaften, niederzwingen. Hoffentlich erhalten sie durch den Kampf eine solche Lektion, daß sie für alle Zeiten daran genug haben.



Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1929. Die Kalendermacher sind ihrer Zeit immer ein gutes Stück voraus. Noch ist das alte Jahr nicht zu Ende, sie aber sind schon mit dem neuen fertig. Und das will bei einem Kalender, wie ihn die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Berlin SW. 68, Lindenstraße 3) alljährlich herausbringt, schon etwas sagen. Daß er die üblichen Angaben (Daten, Sonnenlauf- und -untergänge, Mondphasen usw.) bringt, ist ja selbstverständlich. Aber schon die historischen Gebenheiten aus der Arbeiterbewegung, die laufend ergänzt werden, wird man nirgends sonst in dieser Vollständigkeit finden; sie erstrecken sich natürlich auch auf andere wichtige Ereignisse und Personen und lassen keine wichtige politische Begebenheit aus. Jeder Tag bringt dazu ein Bild, das entweder Beziehung zu einer Persönlichkeit oder einem Zeitereignis hat oder sonst irgendeine interessante Ansicht bietet. Auf den Rückseiten der Blätter ist jeder Raum ausgenutzt. Hier finden wir neben den astronomischen Angaben zahlreiche kurze Skizzen aus allen Gebieten. Daneben wieder und wieder Zitate aus sozialistischen Werken, aus anderen wichtigen Büchern und selbstverständlich Epigramme und Sentenzen, die der sozialistischen Weltanschauung entsprechen, ebenfalls von freien Geistern geformt wurden. Gedichte guter Autoren vervollständigen den Inhalt. Wer sich über den Stand irgendeiner Gewerkschaft oder einer anderen, uns naheliegenden Organisation unterrichten will, der findet hier, in wenigen Zeilen zusammengefaßt, ein authentisches Material. Denn etwa 100 Organisationen befrachten hier. Und da es in Kautskisystem hergestellt und auf die Ausstattung der großen Rückseite besonders Sorgfalt verwendet wird, so bildet der Kalender zugleich einen Wandkalender, der jedem Bureau, jedem Zimmer zur Zierde gereicht. Der Preis von zwei Mark ist unter Berücksichtigung des Gebotenen niedrig zu nennen. Die Anschaffung kann empfohlen werden.

„Rinderland“, ein Jahrbuch für die Arbeiterbewegung in Stadt und Land. Verlag der Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin. Preis 1,50 Mark. — Der Rinderland-Kalender ist ein alter Bekannter in immer wieder neuem Gewand und Inhalt. Diesmal sind viele Beiträge auch aus dem Kreis der Rinderland-Bewegung. Besonders seine Seiten sind aus dem Leben der Rinderlandfreunde (Zeit- und Rinderlandfreunde) aufgenommen. Viele gute Erzählungen, lustige Episoden, eine Menge prächtiger Illustrationen enthält dieses Rinderland-Jahrbuch. Eine Reihe Bilder zeigen zum Raubdenken an. Das Kalenderbuch ist nach Motiven bekannter Bilder zusammengestellt und ist so geordnet, daß auch Platz für Notizen genug vorhanden ist. Das Wertvolle an diesem Buch ist das Durckfinden sozialistischer Lebensauffassung in allen Beiträgen. Wiederholt verlangen die Beiträge, daß die kleinen Leser nicht nur schnell die in sich aufnehmen, sondern sich auch mit ihnen beschäftigen müssen. Besonders beachtenswert ist der Schluß, in dem die Rinderlandfreunde aufgefordert werden, ihre Meinung und Wünsche zu diesem Kalender der Rinderland-Gemeinschaft der Rinder und mitzutellen und am Rinderland-Kalender 1930 mitzuarbeiten. Jeder Vater, der Mutter, jeder Gewerkschafter sollte im Interesse seiner Kinder und der sozialistischen Bewegung mitwirken, daß das „Rinderland“ für das Jahr 1929 weiteste Verbreitung findet.